

L
U
Z
E
R
N

Universität Luzern: Gründung von zwei neuen Fakultäten

Entwurf Änderung des Universitätsgesetzes



Zusammenfassung

Die Universität Luzern besteht aus vier Fakultäten: aus der Theologischen, der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen, der Rechtswissenschaftlichen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Nun soll das bestehende Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin ebenfalls zur Fakultät werden und mit einer neuen Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie das Fächerangebot abgerundet werden. Dazu ist eine Änderung des Universitätsgesetzes erforderlich. Weiter soll im Rahmen dieser Gesetzesrevision die Grenze für die Bildung von Eigenkapital erhöht werden. Schliesslich bedingen Änderungen in der Leitungs- und Verwaltungsorganisation der Universität Anpassungen im Gesetz. Die Änderung soll am 1. Februar 2023 in Kraft treten.

Die Universität Luzern ist eine humanwissenschaftliche Universität und soll dies auch bleiben. Um dem bestehenden Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin eine angemessene Bedeutung zu verleihen, die sich auch in den ausgestellten Diplomen ablesen lässt, und um dessen Wachstum gerecht zu werden, soll es per 1. Februar 2023 zur Fakultät erhoben werden. Mit den Verhaltenswissenschaften und Psychologie nimmt die Universität wichtige und dringende gesellschaftliche Wissenschaftsbereiche auf: Die Verhaltenswissenschaften befassen sich mit dem Verhalten von Menschen in unterschiedlichsten Lebensbereichen, wobei der Schwerpunkt auf die Forschungsthemen Inklusions-, Unternehmens- und Resilienzforschung gelegt werden soll. Im Bereich der Psychologie soll der Schwerpunkt bei der Kinder-, Rechts-, Gesundheits- und Rehabilitationspsychologie liegen.

Mit den neuen Fakultäten wird die Universität zentralen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen gerecht. Das bestehende Fächerspektrum wird ergänzt, gestärkt und abgerundet, die Universität kann ihr Profil in der Schweizer Universitätslandschaft schärfen und für Studierende attraktiver werden. Zu rechnen ist mit einer Spannweite von rund 700 bis 900 zusätzlichen Studierenden im Jahr 2028.

Aus der Umwandlung des Departements Gesundheitswissenschaften und Medizin in eine Fakultät entstehen dem Kanton keine zusätzlichen Kosten. Die Aufbaukosten für die neue Fakultät Verhaltenswissenschaften und Psychologie wird die Universität aus privaten Donationen finanzieren. Den mit dem Fakultätsausbau zusätzlich anfallenden Gemeinkosten soll mit einer Erhöhung des Trägerbeitrages um 0,7 Millionen Franken Rechnung getragen werden.

Bisher betrug die Eigenkapitallimite der Universität 10 Prozent des jährlichen Bruttoaufwandes. Darüber hinausgehende Gewinne gehen an den Kanton. Ein grosser Teil der Finanzierungsbeiträge ist an die Studierendenzahlen geknüpft (Beiträge aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) beziehungsweise Beiträge des Kantons für die Luzerner Studierenden («IUV-Äquivalent»)). Um Schwankungen bei den Studierendenzahlen besser ausgleichen zu können, soll die Eigenkapitalgrenze auf 20 Prozent erhöht werden.

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	4
1.1 Die Universität Luzern und ihre Fakultäten.....	4
1.2 Entwicklung der Studierendenzahl seit 1980	5
1.3 Das heutige Angebot der Universität Luzern	5
1.3.1 Bildung und Grundlagenforschung	5
1.3.2 Weiterbildung	6
1.4 Finanzierung der Universität Luzern.....	7
1.4.1 Grundsätze	7
1.4.2 Herausforderungen: Aufbaukosten und Gemeinkosten	7
1.4.3 Aktuelle finanzielle Situation der Universität Luzern	8
2 Weiterentwicklung mit zwei neuen Fakultäten	9
2.1 Humanwissenschaftliche Universität: ergänzen und abrunden.....	9
2.2 Verzicht auf Disziplinen.....	11
3 Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin	11
3.1 Überblick.....	11
3.2 Inhaltliche Schwerpunkte	12
3.3 Nachfrage und Studierendenzahl	13
3.4 Kantonale Strategie: Gesundheit im Fokus	14
3.5 Finanzierung	14
4 Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie	15
4.1 Überblick.....	15
4.2 Inhaltliche Schwerpunkte	16
4.3 Nachfrage und Studierendenzahl	17
4.4 Kantonale Strategie: qualifizierte Fachkräfte aus- und weiterbilden.....	18
4.5 Finanzierung	19
5 Eigenkapital	20
6 Weitere Änderungen am Universitätsgesetz	20
7 Ergebnisse der Vernehmlassung	21
7.1 Vernehmlassungsverfahren	21
7.2 Vernehmlassungsergebnis.....	22
7.2.1 Stellungnahmen zu Frage 1 – Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin	22
7.2.2 Stellungnahmen zu Frage 2 – Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie	27
7.2.3 Stellungnahmen zu Frage 3 – Erhöhung Eigenkapitallimite.....	32
7.2.4 Stellungnahmen zu Frage 4 – weitere Änderungen.....	33
8 Wichtige Unterschiede Vernehmlassungsbotschaft - definitive Botschaft ... 35	
9 Finanzielle Auswirkungen	35
10 Der Änderungsentwurf im Einzelnen	35
11 Inkrafttreten und Befristung des Erlasses	38
12 Antrag	38

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf einer Änderung des Universitätsgesetzes für die Gründung von zwei neuen Fakultäten der Universität Luzern, für die Erhöhung der Eigenkapitallimite sowie für weitere Änderungen.

1 Ausgangslage

1.1 Die Universität Luzern und ihre Fakultäten

Die Universität Luzern¹ ist die einzige universitäre Hochschule der Zentralschweiz und zugleich sowohl die jüngste als auch die kleinste der zehn kantonalen Universitäten der Schweiz. Die Wurzeln der Theologischen Fakultät reichen bis in das 16. Jahrhundert zurück. Im Jahr 1993 beschloss das Kantonsparlament die Gründung der (universitären) Hochschule Luzern und schuf zusätzlich zur Theologischen Fakultät eine zweite Fakultät. Sie hiess zunächst Geisteswissenschaftliche Fakultät, heute ist es die Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät. Die Luzerner Stimmberechtigten nahmen im Jahr 2000 das Gesetz über die universitäre Hochschulbildung (Universitätsgesetz, UniG) vom 17. Januar 2000 (SRL Nr. [539](#)) in einer Volksabstimmung an, worauf die Rechtswissenschaftliche Fakultät ihren Betrieb aufnahm. Im Jahr 2016 kam, ebenfalls nach einer Volksabstimmung, die Wirtschaftswissenschaftliche als vierte Fakultät dazu. Drei Jahre später entstand das Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin. Zwei Akademien – die Graduiertenakademie für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Weiterbildungsakademie – gehören ebenfalls zur Universität. Diese ist seit Herbst 2011 im Uni-/PH-Gebäude beim Bahnhof Luzern beheimatet.

Wie diese Ausführungen zeigen, ist die Universität Luzern keine Volluniversität, welche sämtliche Studienrichtungen anbietet, sondern humanwissenschaftlich ausgerichtet. Ihre vier bestehenden Fakultäten decken jedoch nicht das ganze humanwissenschaftliche Spektrum ab. Deshalb möchte die Universität Luzern das bestehende Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin zur Fakultät machen und zur Stärkung und Abrundung ihres Angebots eine Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie etablieren. Für beide Vorhaben ist eine Änderung des Universitätsgesetzes erforderlich (§ 10 Abs. 3 [UniG](#)). Zugleich sollen weitere Gesetzesänderungen vorgenommen werden, welche vorwiegend organisatorischer Natur sind.

Die Weiterentwicklung und Abrundung der Universität Luzern durch zwei neue Fakultäten wird im «Planungsbericht über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern» ([B 94](#) vom 16. November 2021) bereits in Kurzform präsentiert. Die Ausführungen enthalten Darstellungen des heutigen Stands, der Weiterentwicklung und der Stärkung der Hochschulbildung (Tertiär A) und der Höheren Berufsbildung (Tertiär B). Die vorliegende Botschaft für die vorgeschlagenen Änderungen des Universitätsgesetzes stellt das Anliegen in ausführlicher Form vor.

¹ Bezeichnungen: Bis 1993 Theologische Fakultät Luzern, 1993 bis 2000 universitäre Hochschule Luzern, seit 2000 Universität Luzern.

1.2 Entwicklung der Studierendenzahl seit 1980

Seit ihrer Gründung ist die Universität Luzern stark gewachsen. Mit ihren 3155 Studierenden im Herbstsemester 2020 (HS 2021: 3211) bleibt sie trotzdem die kleinste Universität der Schweiz, hinter der Università della Svizzera Italiana.²

Die folgende Grafik zeigt in Zweijahresschritten auf, wie sich die Studierendenzahlen in Luzern seit dem Studienjahr 1980 entwickelt haben. Aufgeführt ist auch der Zeitpunkt, zu welchem jeweils eine neue Fakultät (bzw. das Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin, abgekürzt «Dep. Ges.&Med.») den Betrieb aufgenommen hat:

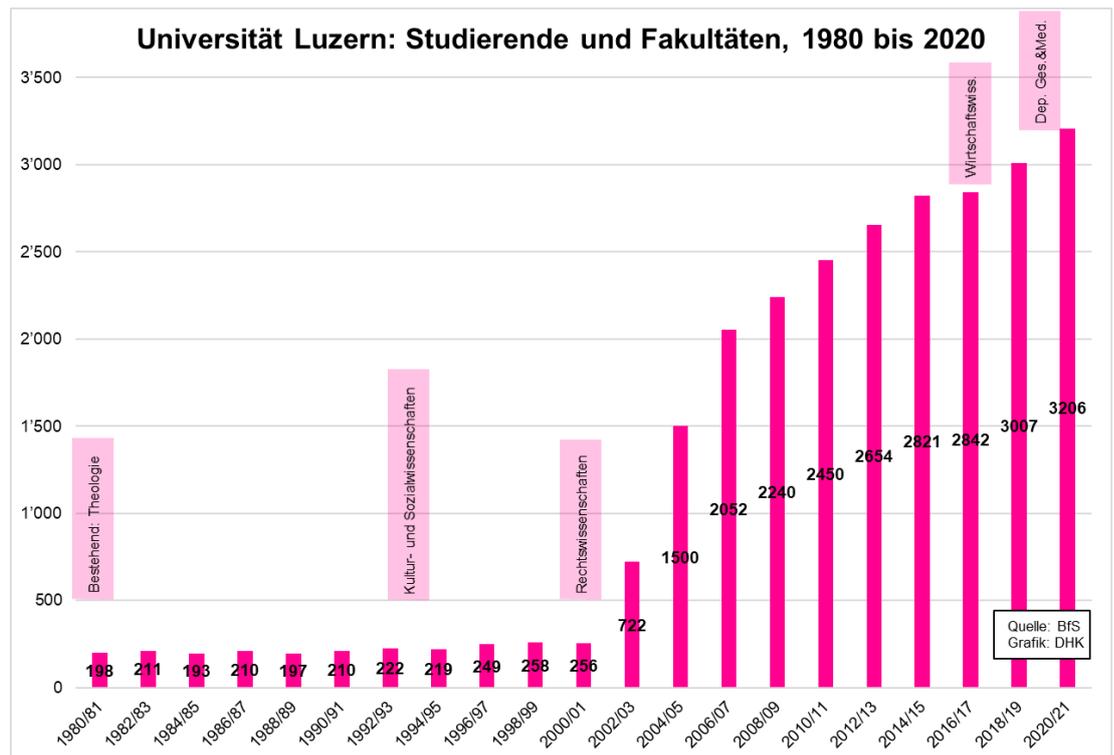


Abb. 1: Entwicklung der Studierendenzahlen der Universität Luzern von 1980/81 bis 2020/21 (Zweijahresschritte) und Einführung neuer Fakultäten bzw. Departemente. Quelle Studierendenzahl: BfS – Studierende und Abschlüsse der Hochschulen, Grafik: Dienststelle Hochschulbildung und Kultur Luzern (DHK).

1.3 Das heutige Angebot der Universität Luzern

1.3.1 Bildung und Grundlagenforschung

Im Unterschied zu Volluniversitäten bietet die Universität Luzern nur einen Teil der möglichen Studienrichtungen an. Sie versteht sich als humanwissenschaftliche Universität, welche sich auf Menschen und ihre Institutionen konzentriert und diese aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet, wissenschaftlich erforscht und die Ergebnisse in die Lehre einfließen lässt.

Eine Besonderheit der Universität Luzern sind ihre integrierten, fächerübergreifenden Studiengänge. Diese verbinden verschiedene Disziplinen und betrachten ge-

² Die zehn kantonalen Universitäten, die zwei Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne (ETHZ, EFPL) sowie zwei Hochschulinstitutionen (Graduate Institute of International and Development Studies IHEID in Genf; Stiftung FernUni Schweiz in Brig) bilden die universitären Hochschulen und Hochschulinstitutionen der Schweiz.

sellschaftliche Fragen aus mehreren Blickwinkeln. Beispiele sind etwa die Lehrgänge «Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften» und «Philosophie, Politik und Ökonomie».

Die folgende Grafik zeigt die Anzahl Studierende pro Fakultät oder Departement im Herbstsemester 2020 auf (alle Studienstufen; ohne Weiterbildung):

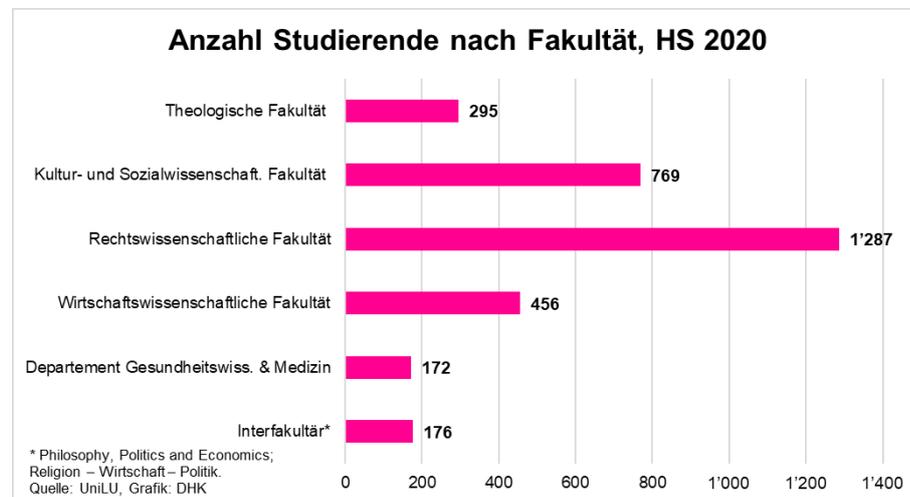


Abb. 2: Studierende der Universität Luzern nach Fakultät bzw. Departement im Herbstsemester 2020. Quelle: Universität Luzern, Grafik: DHK.

Zur Universität Luzern gehören zudem Institute und Zentren, die vor allem für die Forschung bedeutsam sind. Für eine breitere Verankerung ging und geht sie Kooperationen mit Zentralschweizer Kantonen sowie mit weiteren Partnern ein.

1.3.2 Weiterbildung

Die Universität Luzern geht vom lebenslangen Lernen aus und bietet Personen mit Hochschulabschluss akademische Weiterbildungen in jenen Bereichen an, in welchen sie auch Bachelor- und Masterstudiengänge anbietet. Diese Weiterbildungsaktivitäten bündelt sie in der Weiterbildungsakademie, die auch anderen Akteuren des Campus Luzern offensteht. An der Universität Luzern werden unter anderem folgende Weiterbildungen angeboten: CAS (Certificate of Advanced Studies), MAS (Master of Advanced Studies) und DAS (Diploma of Advanced Studies). Beispiele für Weiterbildungsprogramme sind «Gemeindekatechese und Religionsunterricht» (TF), «Philosophie und Management» (KSF), «Richter- und Anwaltsakademie» (RF), «Humanitarian Leadership» (WF, in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz IKRK) und «Palliative Care» (Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin). 430 Personen absolvierten im Herbstsemester 2020 eine Weiterbildung an der Universität Luzern: 22 an der Theologischen Fakultät (TF), 49 an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (KSF), 118 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (RF), 225 an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (WF) und 16 am Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin.

1.4 Finanzierung der Universität Luzern

1.4.1 Grundsätze

Ihren Aufwand bestreiten Universitäten mit Mitteln unterschiedlicher Herkunft:³ Bund, Kantone (gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung IUV für ausserkantonale Studierende)⁴, Träger (Grund- bzw. Trägerbeiträge der Trägerkantone), Studierende (Studien- und weitere Gebühren), Dritte (aus dem öffentlichen und privaten Sektor). Aus diesen Quellen flossen im Jahr 2019 gemäss Bundesamt für Statistik total rund 67,8 Millionen Franken an die Universität Luzern.⁵

Im Unterschied zu den Hochschulkantonen, welche mit ihren Universitäten Globalbeiträge vereinbaren, sind im Kanton Luzern auch die Zahlungen des Trägerkantons abhängig von der Studierendenzahl: Der Kanton Luzern bezahlt einen vergleichsweise tiefen Trägerbeitrag und ergänzt diesen durch Beiträge, welche pro Luzerner Studentin und Student ausgerichtet werden («IUV-Äquivalente»). Diese Beiträge entsprechen dem, was der Kanton Luzern an IUV-Beiträgen an andere Kantone bezahlen müsste, wenn die gleichen Studierenden an anderen Universitäten eingeschrieben wären.

Die kantonalen Beiträge an die Pädagogische Hochschule Luzern und an die Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz) werden nach demselben Prinzip berechnet.

Um ihren finanziellen Aufwand zu bestreiten, sind die drei Luzerner Hochschulen darauf angewiesen, dass sich möglichst viele Studierende einschreiben, um so möglichst viele Drittmittel einzuwerben. Um Schwankungen aufzufangen und Verluste zu decken, dürfen und sollen die Hochschulen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Reserven bilden und sie als «Eigenkapital» verwalten (s. Kap. 5).

Ein Viertel der Studierenden der Universität Luzern kommt aus dem Kanton Luzern. Auf eine Luzerner Studentin oder einen Luzerner Studenten entfallen drei ausserkantonale. Pro Luzerner IUV-Äquivalent fliessen damit drei weitere IUV-Beiträge in den Kanton Luzern.

1.4.2 Herausforderungen: Aufbaukosten und Gemeinkosten

Fakultäten oder Departemente stehen in den ersten Jahren nach ihrer Gründung in einer Aufbauphase. In dieser Zeit fallen schon die vollen Kosten für Studiengänge, Forschungsschwerpunkte und Professuren an. Es gibt indes erst eine reduzierte Anzahl Studierenden-Jahrgänge und damit noch keine volle Auslastung, weshalb die Pro-Kopf-Beiträge von Bund, Kantonen, Studierenden und Beiträge von Dritten vorerst noch tief sind. Normalerweise dauert es ein paar Jahre, bis ein Departement oder eine Fakultät im Vollbetrieb steht und sich die entstehenden Kosten aus den Einnahmen decken lassen.

Zu den Aufbaukosten kommen die Gemeinkosten (Overhead-Kosten) hinzu. Es sind jene Positionen, welche sich nicht einem bestimmten Bereich zuordnen lassen, da sie für den Betrieb der Fakultät oder des Departements als Ganzes anfallen: Auf

³ Eine ausführlichere Darstellung der Hochschulfinanzierung in der Schweiz und im Kanton Luzern findet sich im «Planungsbericht über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern» [B 94](#) vom 16. November 2021.

⁴ Die Beiträge der Kantone basieren auf der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV) vom 27. Juni 2019 (SRL Nr. [543a](#)).

⁵ Quelle: Bundesamt für Statistik, Finanzen der universitären Hochschulen, Basistabellen 2019.

den Eröffnungszeitpunkt einer Fakultät hin müssen Raum und Infrastruktur für Professuren geschaffen, das Dekanat ausgestattet und die benötigten Dienste auf- und ausgebaut werden (s. Kap. 1.4.3).

1.4.3 Aktuelle finanzielle Situation der Universität Luzern

Der Trägerbeitrag des Kantons für die Universität Luzern war ursprünglich auf den Betrieb dreier Fakultäten ausgelegt (Theologische Fakultät, Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Rechtswissenschaftliche Fakultät). Aktuell müssen mit dem gleichen Trägerbeitrag die Overhead-Kosten (Gemeinkosten) einer weiteren Fakultät – jener für die Wirtschaftswissenschaften – sowie eines Departements bezahlt und die Infrastruktur bereitgestellt werden. Die Universität Luzern erbringt ihre Verwaltungsleistungen mit deutlich weniger Personal als andere Schweizer Universitäten: Zu einer Professur zählten im Jahr 2020 an den Universitäten der Schweiz durchschnittlich 3,6 Vollzeitstellen für Direktion und administrativ-technisches Personal. An der Universität Luzern waren es 1,9 Vollzeitstellen. Einzig an der Universität Lausanne lag der Wert mit 1,7 leicht tiefer. Am meisten administratives Personal pro Professur beschäftigten die beiden ETH (je 6,1), gefolgt von der Universität Zürich (4 Vollzeitstellen).⁶

Die Universität Luzern finanzierte den Aufbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit Beiträgen privater Donatorinnen und Donatoren. Die Kosten beliefen sich insgesamt auf rund 4 Millionen Franken. Auch den Aufbau des Departements für Gesundheitswissenschaften und Medizin bezahlte sie mit dem Geld Dritter.⁷ Der Aufbau eines Departements ist in den strukturellen Anforderungen vergleichbar mit dem einer Fakultät. In beiden Fällen beteiligte sich der Kanton Luzern nicht an den Aufbaukosten, und er erhöhte den Trägerbeitrag für die anfallenden Gemeinkosten nicht.

Mit den Jahren führten die knapp bemessenen Kantonsbeiträge zu einer strukturellen Unterfinanzierung der Universität Luzern, und das Eigenkapital nahm kontinuierlich ab. Die Jahresrechnung 2020 wies einen Aufwandüberschuss von rund 870'000 Franken aus, jene von 2021 einen Aufwandüberschuss von gut 215'000 Franken. Da nur ein Teil der Gemeinkosten durch Einnahmen gedeckt war, entstand eine strukturelle Unterfinanzierung. Ohne Gegenmassnahmen würde dies in den Jahresrechnungen der kommenden Jahre zu wachsenden Defiziten führen, sodass das noch vorhandene Eigenkapital etwa 2025 aufgebraucht wäre. Als Folge davon könnte die Universität negative Jahresabschlüsse nicht mehr selbst ausgleichen. Um dieses Szenario zu verhindern, hat die Universität Massnahmen zur Kostenoptimierung ergriffen. Dazu gehört unter anderem die Reorganisation der Universitätsleitung.

Unserem Rat ist bewusst, dass auf der anderen Seite auch der Kanton Luzern als Träger eine solide Grundfinanzierung gemäss den rechtlichen Vorgaben sicherstellen muss. Zur Minderung der strukturellen Unterfinanzierung der Universität Luzern sind deshalb im Aufgaben- und Finanzplan (AFP 2022–2025) in den Jahren 2022 bis 2025 zusätzlich 1 Million Franken pro Jahr eingestellt. Sollten damit nicht alle Sockelkosten abgedeckt sein, muss die Universität Luzern diese selbst tragen.

⁶ Bundesamt für Statistik, [Personal](#) der universitären Hochschulen: Basistabellen 2020 (Vollzeitäquivalente von Direktion und administrativ-technischem Personal im Verhältnis zu Vollzeitäquivalenten der Professorinnen und Professoren).

⁷ Der Fachbereich Health Sciences wurde bis 2019 in der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät mit Mitteln von zwei Stiftungen (Schweizer Paraplegiker-Stiftung und Domarena) aufgebaut. Für den Fachbereich Medizin leistete der Bund eine Anschubfinanzierung in der Höhe von 2,6 Millionen Franken. Das Fach Rehabilitation befindet sich im Aufbau, die Assistenzprofessur wird mit Stiftungsmitteln (Velux) finanziert.

Auch die Pädagogische Hochschule (PHLU) und die Hochschule Luzern (HLSU) erhalten aus ähnlichen Gründen mehr Geld. Die Beträge sind im kantonalen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025 eingestellt.

Die folgende Grafik zeigt die Höhe des Trägerbeitrags an die Universität Luzern zwischen 2013 und 2025 gemäss den Jahresrechnungen und dem AFP 2022–2025. Zu beachten ist, dass auf das Jahr 2022 hin zur zumindest teilweisen Behebung der strukturellen Unterfinanzierung der Trägerbeitrag um 1 Million Franken steigt. Zugleich sinkt er aber wegen der Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes⁸ bei den Mieten für kantonale Gebäude um 0,86 Millionen Franken. Somit verändert sich der Trägerbeitrag zwischen 2021 und 2022 lediglich um rund 140'000 Franken.

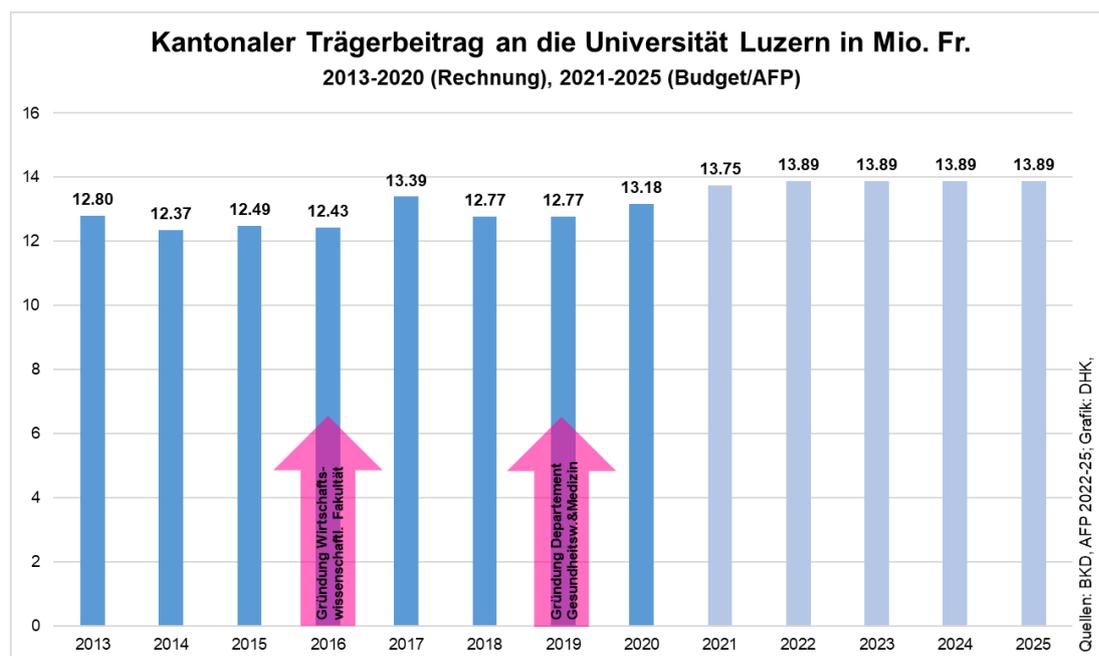


Abb. 3: Höhe des Trägerbeitrags des Kantons Luzern an die Universität Luzern von 2013 bis 2020 (Jahresrechnungen, blau) sowie 2021 bis 2025 (Budget/AFP, hellblau). Die Pfeile zeigen die Jahre an, in welchen die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und das Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin gegründet wurden. Quellen: BKD (Jahresrechnungen Kanton Luzern), AFP 2022–2025; Grafik: DHK.

2 Weiterentwicklung mit zwei neuen Fakultäten

2.1 Humanwissenschaftliche Universität: ergänzen und abrunden

Die Universität Luzern konzentriert sich auf die Humanwissenschaften. Im Bereich der Naturwissenschaften und Technik führt sie keine Forschungsprojekte durch und bietet keine Studiengänge an. Die Themenbereiche der Universität Luzern umfassen derzeit fünf grosse Gebiete, welche durch die Fakultäten und das Departement repräsentiert sind. Letzteres soll auf das Frühjahrssemester 2023 zu einer Fakultät werden.

⁸ Auf das Jahr 2022 hin senkte unser Rat den kalkulatorischen Zinssatz von 4 Prozent auf 1,25 Prozent (vgl. AFP 2022–2025, S. 37). Der kalkulatorische Zinssatz fliesst als ein Element in die Berechnung jener Mietzinse ein, welche die Hochschulen für die Nutzung kantonalen Gebäude bezahlen. Zugleich reduzierte unser Rat den Trägerbeitrag an die Hochschulen um denselben Betrag. Das bedeutet, dass die Hochschulen dem Kanton tiefere Mietzinse bezahlen müssen und dass dieser seinen Trägerbeitrag im gleichen Mass senkt. Im Ergebnis hat die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes somit weder für die Hochschulen noch für den Kanton eine finanzielle Auswirkung.

Mit einer weiteren Fakultät will die Universität Luzern auf den gleichen Zeitpunkt hin eine Fachrichtung einführen, welche bisher an allen Fakultäten bereits ansatzweise ein Thema war, aber nirgends im Fokus stand: Verhaltenswissenschaften und Psychologie. Ausdrücklich nicht enthalten sind Psychotherapie und Psychiatrie: Erstere wird an Universitäten als mehrjähriges Nachdiplomstudium angeboten, Letztere ist Teil der Humanmedizin. Dank Verhaltenswissenschaften und Psychologie kann eine humanwissenschaftlich fokussierte Universität zentrale gesellschaftliche Themen aus zusätzlichen Perspektiven behandeln, beispielsweise Psychologie der Spiritualität und des religiösen Extremismus in der Theologischen Fakultät, Innovations-, Sozial- und Umweltverhalten in der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Forensik in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Entscheidungs- und Risikoverhalten in den Wirtschaftswissenschaften und Rehabilitationspsychologie und Gesundheitsverhalten in der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin. Die neue Fakultät ergänzt somit das humanwissenschaftliche Profil der Universität Luzern, sie stärkt es und rundet es ab. Intern ergeben sich Synergien, die Attraktivität für Studierende steigt, und die Versorgung des Arbeitsmarktes mit qualifizierten Fachkräften wird verbessert. Die Universität geht – im Vergleich zu heute – von einer Spannweite von rund 700 bis 900 zusätzlichen Studierenden an den beiden Fakultäten aus (Jahr 2028, s. auch Kap. 3.3 und 4.3). Insbesondere in den Anfangsjahren reichen die bestehenden Räumlichkeiten der Universität Luzern aus; falls nötig werden punktuell Räume zugemietet. Ab 2029 wird der Campus Horw etappenweise in Betrieb genommen: Wenn die Pädagogische Hochschule Luzern aus dem Uni-/PH-Gebäude nach Horw gezogen ist, kann die Universität die frei werdenden Räume nutzen.

Die bisherige Entwicklung der Universität Luzern zeigt: Bietet sie Fachrichtungen an, schreiben sich auch zahlreiche Luzernerinnen und Luzerner ein und nutzen das Angebot vor Ort. Die folgende Grafik zeigt den «Marktanteil» der Universität Luzern bei den von ihr im Jahr 2020 angebotenen Fachrichtungen (nur solche mit mindestens 25 Luzerner Studierenden an der Universität Luzern).

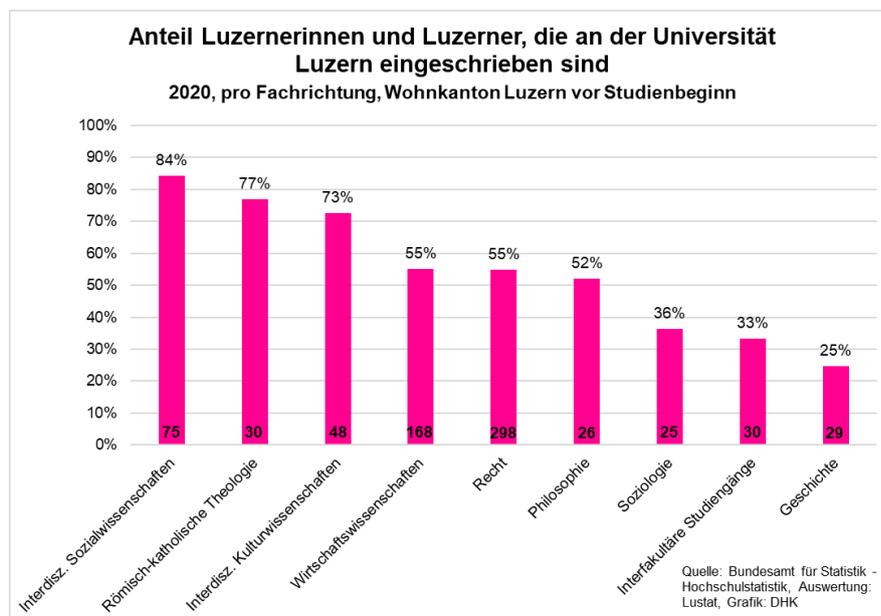


Abb. 4: Anzahl (Zahl unten) und Anteil (%) Luzernerinnen und Luzerner, welche in der jeweiligen Fachrichtung⁹ an der Universität Luzern (und nicht an einer ausserkantonalen Universität) eingeschrieben sind. Quelle: BfS (Hochschulstatistik), Auswertung: Lustat, Grafik: DHK.

⁹ An der Universität Luzern gehören folgende Studiengänge zu den in der Grafik aufgeführten Fachrichtungen: Interdisziplinäre Sozialwissenschaften: Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften; Weltgesellschaft und

Ein Lesebeispiel für die Fachrichtung Recht mit der grössten Anzahl Studierender: 298 Luzernerinnen und Luzerner studierten im Jahr 2020 in Luzern Recht. Das sind 55 Prozent aller Personen mit Wohnort Kanton Luzern (vor Studienbeginn), welche an einer der Schweizer Universitäten Recht studieren. Das heisst: Über die Hälfte der Luzernerinnen und Luzerner haben sich für ihr Rechtswissenschaftliches Studium an der Universität Luzern (und nicht an einer anderen Schweizer Universität) immatrikuliert. Dasselbe gilt für das Studium der Wirtschaftswissenschaften (ebenfalls 55%; 168 Personen). Über alle Fachrichtungen betrachtet, bildete die Universität Luzern im Jahr 2020 knapp 38 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner aus, welche eine von der Universität Luzern angebotene Fachrichtung belegten (794 von 2112 Personen¹⁰).

Insgesamt wird die Universität Luzern mit der Entwicklung der beiden Fakultäten verschiedenen wichtigen und dringenden gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht. Zudem kann die Universität Luzern ihr Profil in der Schweizer Universitätslandschaft und darüber hinaus deutlich schärfen.

2.2 Verzicht auf Disziplinen

Zusätzliche humanwissenschaftliche Disziplinen wie beispielsweise Sprachen und Künste sollen an der Universität Luzern auch künftig nicht angeboten werden. An den Nachbar-Universitäten in Bern, Zürich und Basel sind Professuren für Sprachwissenschaften ausreichend vorhanden, und Künste bietet die Hochschule Luzern (HSLU – Fachhochschule Zentralschweiz) erfolgreich an.

Die Universität Luzern will keine Studiengänge aus den Bereichen Naturwissenschaften und Technik anbieten. Die grossen Universitäten der Schweiz wie auch die Hochschule Luzern führen in diesen Bereichen ausgebaute Studiengänge. Für die Universität Luzern wäre ihre Einführung mit hohen Kosten verbunden und entspräche nicht dem humanwissenschaftlichen Fokus der Universität.

3 Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin

3.1 Überblick

Das im Jahr 2019 gegründete Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin bietet heute einen Bachelor-, einen Master- und einen Doktors-Studiengang in Gesundheitswissenschaften an. Zum Departement gehört auch der Masterstudiengang in Humanmedizin, welchen die Universitäten Zürich und Luzern gemeinsam durchführen ([Joint Master Medizin](#)). Pro Studienjahr stehen zurzeit 40 Medizin-Studienplätze zur Verfügung, in den Jahren 2023 bis 2026 soll sich ihre Zahl auf maximal 60 belaufen dürfen (s. Kap. 3.3). Die ersten Studierenden haben im Herbst 2020 ihr Masterstudium in Humanmedizin begonnen, nachdem sie an der Universität Zürich den Bachelor erworben hatten. Den Abschluss werden sie in der ersten

Weltpolitik (integrierte Studiengänge der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät KSF). Interdisziplinäre Kulturwissenschaften: Kulturwissenschaften (integrierter Studiengang der KSF). Interfakultäre Studiengänge: Philosophy, Politics and Economics; Religion – Wirtschaft – Politik (Studiengänge, an welchen die KSF sowie die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät beteiligt sind). Die Gesundheitswissenschaften sind in der Grafik nicht abgebildet, da es im Herbstsemester 2020 weniger als 25 Luzerner Studierende (Wohnort vor Studienbeginn im Kanton Luzern) waren. Die Bezeichnungen des Bundesamtes für Statistik bzw. von der Lustat lauten teils leicht anders (Sozialwissenschaften übergreifend/übrige; Historische und Kulturwissenschaften übergreifend/übrige; Wirtschaftswissenschaften übergreifend/übrige; Interdisziplinäre/Interfakultäre).

¹⁰ Im Jahr 2020 waren an Schweizer Universitäten 2112 Personen mit Wohnsitz vor Studienbeginn im Kanton Luzern eingeschrieben, welche eine an der Universität Luzern angebotene Fachrichtung studierten. Von ihnen taten dies 794 Personen an der Universität Luzern. Quelle: BfS (Hochschulstatistik), Auswertung: Lustat.

Hälfte des Jahres 2023 erlangen. Die Universität möchte bereits diese ersten Diplome durch eine Fakultät ausstellen können. Studiengänge, Forschungsschwerpunkte und Professuren sind im Departement bereits eingerichtet. Aufgrund seiner Grösse und Bedeutung soll es nun als Fakultät konstituiert werden.

3.2 Inhaltliche Schwerpunkte

Das Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin umfasst drei Fachbereiche, welche eng zusammenarbeiten: Gesundheitswissenschaften und Gesundheitspolitik, Medizin sowie Rehabilitation. Sie bilden gemeinsam das akademische Zentrum eines Netzwerkes mit Partnern aus dem Luzerner Gesundheitswesen. Dazu gehören das Luzerner Kantonsspital, die Luzerner Psychiatrie, die Hirslanden Klinik St. Anna, die Schweizer Paraplegiker-Forschung, das Paraplegiker-Zentrum in Nottwil und die Vereinigung der Luzerner Hausärzte. Zudem arbeitet das Departement beim Fachbereich Rehabilitation unter anderem mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zusammen: Das «Center for Rehabilitation in Global Health Systems» hat seit Ende 2018 den Status eines offiziellen Kooperationszentrums der WHO.

Die drei Fachbereiche befassen sich mit folgenden Themen und Fragestellungen:

- Gesundheitswissenschaften und Gesundheitspolitik: Dieser Bereich erforscht Gesundheit und die optimale Organisation des Gesundheitssystems auf allen Ebenen. Es geht um die Organisation von Pflege und Versorgung, um den Umgang mit sowie die Betreuung und die Begleitung von Angehörigen, um die Unterstützung Kranker, um das Älterwerden, um die Pflege und Betreuung zu Hause (z. B. Spitex) und ähnliche Fragen. Körperliche Probleme werden im Fachbereich Medizin behandelt, nicht in den Gesundheitswissenschaften. Zum Fachbereich Gesundheitswissenschaften und Gesundheitspolitik gehört die interuniversitäre Forschungsplattform «[Swiss Learning Health System](#)», welche vom Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz in den Jahren 2021 bis 2024 mit insgesamt 4,8 Millionen Franken unterstützt wird.¹¹
- Medizin: Der Fachbereich befasst sich mit Diagnose und Therapie von Krankheiten sowie der optimalen Leistungserbringung von Spitälern und Kliniken. Es geht um körperliche Probleme wie beispielsweise Krankheiten und physische Einschränkungen. In der Lehre bietet die Universität Luzern den Joint Master Medizin in Kooperation mit der Universität Zürich an. Für die Ausbildung besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Luzerner Kantonsspital, der Luzerner Psychiatrie, dem Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil sowie der Hirslanden Klinik St. Anna. Die Universität etabliert zurzeit ein Netzwerk mit Reservekapazitäten für die Ausbildung, womit der Master Medizin noch besser auf die Gesundheitsversorgung in der ganzen Zentralschweiz ausgerichtet ist: Im Frühling 2022 haben das Kantonsspital Uri in Altdorf und die Universität Luzern eine Kooperation vereinbart, mit weiteren Standorten sind Gespräche im Gang. Das Departement führt zusammen mit dem Luzerner Kantonsspital den Weiterbildungsstudiengang «CAS Palliative Care» durch. Im Bereich der Forschung betreibt das Departement mit dem Luzerner Kantonsspital und dem Paraplegiker-Zentrum eine «Clinical Trial Unit» (CTU). In diesem Kompetenzzentrum für innovative For-

¹¹ Der Bund unterstützt Kooperations- und Innovationsprojekte mit projektgebundenen Beiträgen gemäss Art. 59 des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) vom 30. September 2011 (SR Nr. [414.20](#)). Die projektgebundenen Beiträge können für Aufgaben von gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung ausgerichtet werden.

schung werden klinische Studien nach ethischen und wissenschaftlichen Kriterien durchgeführt. Zum Fachbereich Medizin gehört zudem seit Anfang 2021 das Zentrum für Hausarztmedizin und Community Care. Dieses setzt sich für eine Gesundheitsversorgung ein, welche bei den Behandlungen den Menschen ins Zentrum stellt und Patientinnen und Patienten in einem nahen und vertrauten Umfeld betreut.

- Rehabilitation: Dieser Fachbereich befasst sich mit der Frage, wie das Gesundheits-, das Sozial- und das Arbeitssystem organisiert werden können, damit Menschen mit einer Krankheit, nach einem Unfall und beim Älterwerden möglichst gut daran teilhaben können. Es geht um Gesundheit und Wohlbefinden von Menschen, die mit einer chronischen Krankheit leben, und von Menschen im hohen Alter. Das Departement arbeitet eng mit der [Schweizer Paraplegiker-Forschung](#) in Nottwil zusammen, welche die einzige ausseruniversitäre Forschungsinstitution in der Zentralschweiz ist. Das «Center for Rehabilitation in Global Health Systems» koordiniert die wissenschaftlichen Aktivitäten des Fachbereichs Rehabilitation. Der Fachbereich knüpft am breiten Rehabilitationsangebot im Kanton Luzern an, namentlich an der SUVA mit ihren Rehabilitationskliniken, an Nottwil (Rehabilitation bei Para- und Tetraplegie), am Luzerner Kantonsspital (Neuro-, Kardio- und Pneumo-Rehabilitation) und an den grossen Krankenversicherern mit Sitz im Kanton Luzern. Schweizweit gesehen bietet die Universität Luzern mit der Rehabilitation ein Fachgebiet an, das bisher noch kaum bearbeitet wird, das angesichts der demografischen Entwicklung und dem Willen zur Integration möglichst vieler Personen in den Arbeitsmarkt aber zunehmend an Bedeutung gewinnt.

3.3 Nachfrage und Studierendenzahl

Im Herbstsemester 2020 waren im Departement 172 Studierende eingeschrieben: 90 in den Gesundheitswissenschaften und 28 in der Medizin. Hinzu kamen 54 Doktorandinnen und Doktoranden der Health Sciences. Ein Jahr später waren es bereits rund 250 Studierende (inkl. 50 Doktorierende). Bis zum Vollausbau im Jahr 2025 wird ihre Zahl gemäss Schätzungen der Universität Luzern voraussichtlich auf rund 520 Studierende anwachsen (230 in Gesundheitswissenschaften und 200 in Medizin, 90 Doktorierende der beiden Bereiche):

- Medizin: Im Herbstsemester 2021 sowie 2022 kamen zusätzlich je rund 40 Medizin-Studierende in Luzern hinzu. Die Universität Luzern beabsichtigt, die maximale Anzahl Studienplätze auf bis zu 60 pro Jahrgang zu erhöhen. Dies bedingt eine Änderung der Verordnung über die Zuteilung der Studienplätze im Masterstudiengang Joint Medical Master der Universitäten Luzern und Zürich vom 21. Januar 2020 (SLR Nr. [546d](#)). Diese Erhöhung hat keinen Zusammenhang mit der geplanten Fakultätsgründung, und sie führt weder für die Universität noch für den Kanton zu Mehrkosten. Aufgrund der Beschränkung auf derzeit 40 und künftig maximal 60 Studienplätze pro Jahr¹² dürfte sich die Zahl der Medizin-Studierenden kaum mehr verändern, wenn einmal der Vollbetrieb erreicht ist (maximal ca. 200 Personen, wobei pro Jahrgang von rund 5 bis 10 Repetentinnen und Repetenten ausgegangen wird). Das Masterstudium Humanmedizin dauert in der Regel drei Jahre.
- Gesundheitswissenschaften: Auch diese sind erfolgreich tätig und verzeichnen einen regen Zustrom, der sich mit dem neuen Bachelor noch verstärkt. Im

¹² Die Kapazitäten für die praktische Medizin-Ausbildung an den Universitätskliniken sind begrenzt. Einige Universitäten beschränken deshalb die Anzahl Studienplätze: Wenn die Zahl der Bewerbungen die Kapazitäten so überschreitet, dass ein Studium mit ausreichender Qualität nicht mehr möglich ist, müssen die Bewerberinnen und Bewerber den Eignungstest für das Medizinstudium (EMS) absolvieren. Mehr Informationen auf <https://www.swissuniversities.ch/service/anmeldung-zum-medizinstudium>.

Herbstsemester 2021 starteten 43 Studierende im neuen Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften. Hinzu kommen etwa 90 Studierende im Masterstudiengang «Health Sciences», der schon seit einigen Jahren angeboten wird.

2025 ist mit rund 230 Studierenden der Gesundheitswissenschaften zu rechnen. Das Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin dürfte somit in wenigen Jahren deutlich grösser werden als zurzeit die Theologische Fakultät. Die Universität Luzern möchte es auch aus diesem Grund zu einer Fakultät machen.

3.4 Kantonale Strategie: Gesundheit im Fokus

Das Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin umfasst Lehre und Forschung im Bereich Gesundheit und Humanmedizin. Damit entspricht die Schwerpunktsetzung der Universität Luzern dem Legislaturprogramm 2019–2023, in dem unser Rat im Bereich Gesundheit mehrere Legislaturziele gesetzt hat:

1. Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton sicherstellen und weiterentwickeln,
2. Spitalregion weiterentwickeln,
3. Gesundheitsförderung stärken.

In der Kantonsstrategie bildet die Gesundheit einen von sechs Schwerpunkten, denn das Gesundheitssystem ist ein wichtiger Faktor der Lebensqualität. Ein gutes Gesundheitssystem soll auch für die Zukunft gesichert sein, unter anderem durch die bauliche und betriebliche Weiterentwicklung des Luzerner Kantonsspitals.

Dem Masterstudiengang Medizin der Universitäten Zürich und Luzern kommt aus Sicht unseres Rates grosse Bedeutung zu, wie wir im Legislaturprogramm 2019–2023 ausführen: Das Engagement des Instituts für Hausarztmedizin, der Universität und verschiedener Spitäler dient dazu, junge Ärztinnen und Ärzte im Kanton Luzern auszubilden. Dadurch können sie früh in die Luzerner und Zentralschweizer Gesundheitsversorgung eingebunden werden. Unser Rat ist überzeugt, dass sich auf diese Weise der Fachkräftemangel im Bereich Medizin entschärfen lässt, insbesondere in der Hausarzt- und Allgemeinmedizin, besteht doch vor allem in den ländlicheren Regionen ein teils akuter Hausärztemangel. Dieser wird dadurch verschärft, dass rund 12 Prozent der Ärztinnen und Ärzte bereits im Pensionsalter sind (65 Jahre und älter).¹³ Diesen Ärztemangel will der Kanton auch mit seiner Unterstützung des Programms zur Förderung der Hausarztmedizin und der ärztlichen Weiterbildung reduzieren und dadurch die medizinische Versorgung im Kanton Luzern und der übrigen Zentralschweiz verbessern und langfristig sicherstellen.

3.5 Finanzierung

Beim Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin sind die Studiengänge, Forschungsschwerpunkte und Professuren bereits aufgebaut (s. Kap. 3.1). Die in den Bereichen Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen entstehenden Aufbaukosten deckte die Universität mit Drittmitteln. Auch die durch die Departementsgründung entstandenen Gemeinkosten finanzierte die Universität Luzern bisher selbst. Wird das Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin zur Fakultät erhoben, entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.

Auch durch die Erhöhung der Maximalzahl der Studierenden von 40 auf 60 entstehen keine Mehrkosten (s. Kap. 3.3): Die zusätzlichen Studierenden können an der Universität mit den vorhandenen Mitarbeitenden ausgebildet werden. An den Zentralschweizer Spitälern entstehen zusätzliche Praxisplätze. Auch für die Administration braucht es kein zusätzliches Personal. Das bedeutet, dass sich bei höheren

¹³ Bundesamt für Statistik, Strukturdaten der Arztpraxen und ambulanten Zentren, [Standardtabellen 2019](#). Im Jahr 2019 waren gemäss dieser Statistik im Kanton Luzern 886 Ärztinnen und Ärzte tätig. Von diesen waren 109 (12%) 65 Jahre alt oder älter, 288 (33%) waren 55 bis 64 Jahre alt. Insgesamt waren somit knapp 45 Prozent des ärztlichen Personals mindestens 55 Jahre alt.

Studierendenzahlen sogar der Aufwand pro Student und Studentin reduziert. Die Erhöhung der Studienplatzzahl führt deshalb weder für die Universität noch für den Kanton Luzern zu Mehrkosten: Der Aufwand für die zusätzlichen Studierenden und die damit verbundenen höheren Raumkosten lassen sich aktuell vollständig mit den Einnahmen decken.

4 Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie

4.1 Überblick

Mit der Einführung der Verhaltenswissenschaften und Psychologie will die Universität Luzern dringende gesellschaftliche Herausforderungen aufgreifen und zur Lösung von aktuellen Problemen beitragen, gleichzeitig aber auch den Forschungs- und Bildungsstandort Zentralschweiz stärken. Bereits in den Jahren 2009/2010 wurde in der Diskussion bezüglich einer allfälligen Erweiterung des Fächerangebots neben den Wirtschaftswissenschaften auch die Psychologie thematisiert. Der Universitätsrat und unser Rat sprachen sich damals für die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät aus, die im Jahr 2016 ihren Betrieb aufnahm.

Nun soll das Fach Psychologie, verbunden mit Verhaltenswissenschaften, eingeführt werden. Der Universitätsrat hat die Schaffung der neuen Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie vertieft geprüft. Die Universitätsleitung hat die Grundlagen erarbeitet und das Profil der neuen Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie entwickelt. Eröffnet werden soll sie Anfang des Frühjahrssemesters 2023. Das konkretisierte Fakultätsprojekt und der nachgewiesene Bedarf haben unseren Rat davon überzeugt, dass die Schaffung dieser neuen Fakultät sinnvoll ist.

Die Verhaltenswissenschaften beschäftigen sich mit der wissenschaftlichen Untersuchung des Verhaltens von Menschen. Sie bringen den Blickwinkel der Psychologie mit ein, wobei sie darüber hinausgehen und auch weitere Aspekte berücksichtigen. Die folgende Grafik zeigt das Verhältnis von Psychologie und Verhaltenswissenschaften:



Abb. 5: Die Themengebiete der Psychologie (persönliche Motivation, individuelle Kompetenzen) und der Verhaltenswissenschaften, welche zusätzlich die situativen Möglichkeiten und das soziale Umfeld einbeziehen. Quelle/Grafik: Universität Luzern.

Die Psychologie ist ein Teil der Verhaltenswissenschaften, untersucht sie doch die persönlichen Motivationen und die individuellen Kompetenzen der Menschen (Wissen, Können, Erfahrungen usw.). Die Verhaltenswissenschaften weiten diesen Fokus auf das Umfeld aus, indem sie zusätzlich die situativen Möglichkeiten – bei-

spielsweise die Handlungsspielräume – und das soziale Umfeld der Menschen berücksichtigen: die Familie, das berufliche Umfeld, die Gemeinde, den Staat, die Kultur usw. Die Verhaltenswissenschaften kümmern sich somit umfassender um den Menschen und sein Verhalten als die Psychologie allein, da sie es in einen grösseren Kontext einbetten. Gerade das Beispiel der Corona-Pandemie zeigt, dass das Verhalten von Menschen und Institutionen nicht nur psychologisch erklärbar ist, sondern dass auch ökonomische, rechtliche und politische Aspekte miteinzubeziehen sind.

Die Verhaltenswissenschaften knüpfen an Fragestellungen an, welche an der Universität Luzern an den bestehenden Fakultäten und am Departement bereits heute bearbeitet werden, beschäftigen sich doch Forschende aus unterschiedlichen Fachgebieten mit verhaltenswissenschaftlichen und psychologischen Fragen. Beispiele sind das Umwelt-, Gesundheits-, Innovations- und das Religionsverhalten sowie das Entscheidungsverhalten in Recht, Wirtschaft und Medizin. Hinzu kommen Fragen der Rehabilitations-, Gesundheits- und Rechtspsychologie. All diese Teilbereiche werden an der neuen Fakultät zusammengeführt und gebündelt.

4.2 Inhaltliche Schwerpunkte

Eine Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie ergänzt, vertieft und stärkt die bestehenden Fakultäten und ihre Studiengänge mit attraktiven und wichtigen neuen Studien- und Forschungsthemen. Es sind zwei Entwicklungsschwerpunkte vorgesehen: ein verhaltenswissenschaftlicher und ein psychologischer.

Beide ergänzen sich gegenseitig:

- Im verhaltenswissenschaftlichen Schwerpunkt sollen vor allem drei Forschungsthemen adressiert werden: die Inklusions-, die Unternehmens- und die Resilienzforschung. Dabei geht es unter anderem um folgende Fragen: Was macht Menschen, Institutionen und Systeme widerstandsfähig, und wie können sie externe Störungen verkraften? Was verbindet Gesellschaften, was trennt sie? Welche Rolle spielen dabei die sozialen Medien? Welches sind die Bedingungen und Folgen von Vereinsamung? Was bedeuten Nachhaltigkeit und Digitalisierung für Organisationen? Warum und unter welchen Bedingungen werden Menschen unmoralisch, extremistisch oder straffällig? Wann und wie helfen Menschen einander, kooperieren sie oder bekämpfen sie sich gegenseitig? Welche Strafen sind unter welchen Bedingungen wirksam oder nicht? Aus welchem Grund lassen sich Menschen eher im Spital operieren und gehen anschliessend in eine Rehabilitation, anstatt auf Prävention zu setzen, welche weniger schmerzt, günstiger ist und eine Operation unnötig machen kann?
- Im psychologischen Schwerpunkt strebt die Universität Luzern Studien an, die schweizweit nicht angeboten werden, wofür sie Alleinstellungsmerkmale entwickeln kann und die auf ihren bisherigen Stärken aufbauen. Dabei sind drei Vertiefungen vorgesehen:
 - Rechtspsychologie: In der Schweiz gibt es bisher keine Universität, an der Rechtspsychologie studiert werden kann. Rechtspsychologische Kompetenz ist beispielsweise im Rahmen von Gerichtsverfahren, der Kriminalpsychologie und bei Misshandlungsfällen relevant.
 - Kinderpsychologie: Schweizweit gibt es zurzeit lediglich eine Assistenzprofessur an der Universität Bern und postgraduale Ausbildungen in Basel. Psychologische Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche wie auch Schulpsychologische Dienste und andere Stellen suchen dringend Kinderpsychologinnen und -psychologen. Auch Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind auf kinderpsychologische Fachkompetenz angewiesen. Der Mangel an

Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendpsychologie ist seit Jahren ein Thema. Durch die Corona-Pandemie stieg die Nachfrage nach psychologischer Unterstützung weiter an, und der Fachkräftemangel verstärkte sich.

- Gesundheits- und Rehabilitationspsychologie: Gesundheit und Rehabilitation sind zwei Stärken der Universität Luzern. Diese Kompetenz in ihrer psychologischen Dimension auch für das betriebliche Gesundheitsmanagement und für Rehabilitation im Kontext des Paraplegiker-Zentrums Nottwil, der SUVA, des Luzerner Kantonsspitals und der grossen Krankenversicherer CSS und Concordia nutzbar zu machen, ist eine besondere Chance.

Alle drei Vertiefungen stellen also Alleinstellungsmerkmale in der Hochschullandschaft der Schweiz dar, die auf einen ausgewiesenen Bedarf an Fach- und Führungskräften treffen und wofür die Universität Luzern gute Voraussetzungen mitbringt. Mit ihnen kann sich die Universität Luzern von den «klassischen» Psychologiestudiengängen anderer Universitäten abgrenzen und Interessierten aus der ganzen Schweiz ein attraktives Angebot bereitstellen.

4.3 Nachfrage und Studierendenzahl

Zu den Verhaltenswissenschaften gehört wie ausgeführt die Psychologie. Es handelt sich um eine der am meisten nachgefragten der gut 70 Fachrichtungen, welche die Schweizer Universitäten anbieten: Gemäss der Hochschulstatistik des Bundesamtes für Statistik (Auswertung: Lustat Statistik Luzern) studierten im Jahr 2020 insgesamt 425 Luzernerinnen und Luzerner an einer Schweizer Universität Psychologie; nur die Rechtswissenschaften (544) und die Humanmedizin (452) zählten mehr Studierende mit Wohnsitz Kanton Luzern. Rechtswissenschaften und Humanmedizin (nur Master) können inzwischen ebenfalls an der Universität Luzern studiert werden. Schweizweit besteht ein grosser Wachstumstrend in Psychologie. Die Studierendenzahlen sind in den letzten zehn Jahren um rund 65 Prozent angestiegen (von 7846 im Studienjahr 2010/2011 auf 12'989 im Studienjahr 2020/2021).¹⁴ Die Universität Luzern geht von geschätzt rund 100 bis 110 Neustudierenden pro Jahr für die neue Fakultät aus. Hinzu kommen Nebenfachstudierende und solche, die sich auf Verhaltenswissenschaften konzentrieren.

Die Gründung einer Fakultät Verhaltenswissenschaften und Psychologie ist auch mit Blick auf diese grosse Nachfrage im Bereich der Psychologie sinnvoll. Unser Rat schrieb im Mai 2020 in seiner Antwort auf die Anfrage [A 166](#) von Hasan Candan über die Errichtung einer Fakultät für Psychologie an der Universität Luzern, dass die Universität bei bestehender Nachfrage und sichergestellter Finanzierung weitere Studiengänge einführen könne. Da es verschiedene Kombinationsmöglichkeiten mit Haupt- und Nebenfach geben wird, und da Verhaltenswissenschaften und Psychologie Nebenfächer für die übrigen Fakultäten anbieten werden, sind zusätzliche Studierende in Luzern zu erwarten. Dasselbe gilt für Weiterbildungen (CAS, DAS und MAS), welche die neue Fakultät plant. Dies alles trägt tendenziell zu einer verbesserten Selbstfinanzierung der Universität Luzern bei, vor allem bei Fächern, die in Kombination mit einem Nebenfach Psychologie interessanter werden (z. B. Ethnologie, Soziologie, Politologie).

Die Universität Luzern geht in einer zurückhaltenden Schätzung davon aus, dass im Vollbetrieb ab dem Jahr 2028 rund 600 Studierende (inkl. rund 100 Doktorierende) an der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie eingeschrieben sein werden. Hinzu kommen diejenigen, welche Psychologie im Nebenfach studieren.

¹⁴ Bundesamt für Statistik, [Studierende](#) an den universitären Hochschulen nach Jahr, Fachrichtung, Geschlecht und Hochschule.

4.4 Kantonale Strategie: qualifizierte Fachkräfte aus- und weiterbilden

Unser Rat ist überzeugt, dass der Kanton Luzern gezielt in die Zukunft investieren muss. Diesen Grundsatz haben wir auch im Legislaturprogramm 2019–2023: Gezielte Angebote stellen die Aus- und Weiterbildung qualifizierter Fachkräfte sicher. Lehre und Forschung sollen sich so weiterentwickeln, dass Innovationen aus Bildungseinrichtungen direkt der Wirtschafts- und Arbeitswelt zugutekommen.

Ein Bereich, in welchem künftig qualifizierte Fachkräfte aus- und weitergebildet werden sollen, ist jener der Verhaltenswissenschaften und der Psychologie. Absolventinnen und Absolventen eines Psychologie-Studiums haben sehr gute Berufsaussichten, und praktisch alle integrieren sich nach relativ kurzer Zeit erfolgreich in den Arbeitsmarkt. Das Bundesamt für Statistik hat in seinen Absolventenstudien¹⁵ ermittelt, dass die Erwerbslosenquote von Psychologinnen und Psychologen ein Jahr nach ihrem Masterabschluss von 2014 mit rund 4,1 Prozent fast gleich war wie beim Durchschnitt der Universitätsabgängerinnen und -abgänger (4,2 Prozent). Danach sank sie stark und lag fünf Jahre nach Studienabschluss – also 2019 – noch bei rund 0,3 Prozent. Im Vergleich dazu betrug die Erwerbslosenquote aller Universitätsabsolventinnen und -absolventen mit Mastertitel fünf Jahre nach Studienabschluss rund 2,5 Prozent (alle Fachrichtungen, ohne Psychologie). Im gleichen Jahr, 2019, waren in der Gesamtbevölkerung 4,4 Prozent als erwerbslos gemeldet.

Die folgende Grafik zeigt die Erwerbslosenquote von allen Masterabsolventinnen und -absolventen (grüne Linie; ohne Psychologie) und von Masterabsolventinnen und -absolventen nur der Psychologie (orange Linie) fünf Jahre nach Studienabschluss auf. Die graue Linie ist die Erwerbslosenquote der gesamten Schweizer Erwerbsbevölkerung. Diese lag im selben Zeitraum höher: Sie bewegte sich zwischen rund 4,2 und 4,8 Prozent.¹⁶

Dazu ein Lesebeispiel: Von allen Personen, die im Jahr 2002 ihren Mastertitel in Psychologie erhalten hatten, waren fünf Jahre nach dem Studienabschluss 1,4 Prozent erwerbslos. Von jenen, die ihren Abschluss 2014 erhalten hatten, waren fünf Jahre später 0,3 Prozent erwerbslos:

¹⁵ Bundesamt für Statistik (BfS), Absolventenstudien Hochschulen ([EHA](#)). Die Zahlen zur Erwerbslosigkeit der Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs Psychologie hat das BfS in einer Auswertung im Auftrag der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur Luzern ermittelt. Die Prozentzahlen stammen von der Befragung des Abschlussjahrganges 2014, jeweils ein und fünf Jahre nach Studienabschluss (Erst- und Zweitbefragung der Absolventinnen und Absolventen 2015 und 2019). In der Kategorie «andere Fachrichtungen» sind alle Masterabschlüsse der Schweizer Universitäten enthalten, mit Ausnahme der Psychologie. Absolventinnen und Absolventen, die zum Zeitpunkt der Befragung im Ausland wohnten, sind in den Zahlen nicht enthalten.

¹⁶ BfS, Entwicklung der [Erwerbslosenquote](#) gemäss ILO der Hochschulabsolventinnen und -absolventen und der Schweizer Erwerbsbevölkerung, Stand fünf Jahre nach Studienabschluss, Abschlussjahre 2002 bis 2014. Absolventinnen und Absolventen, die zum Zeitpunkt der Befragung im Ausland wohnten, sind in den Zahlen nicht enthalten.

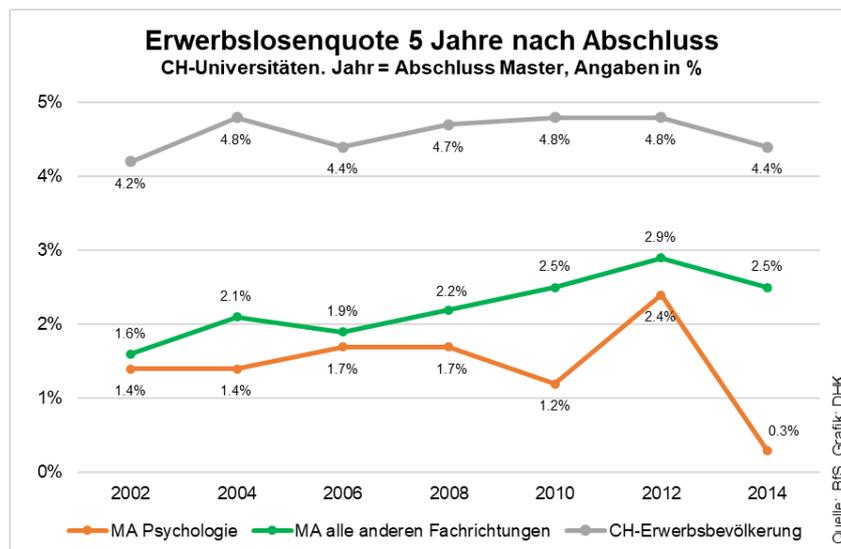


Abb. 6: Erwerbslosenquoten von Personen mit Master-Abschluss in Psychologie und von jenen aller anderen Fachrichtungen, fünf Jahre nach Studienabschluss an einer Schweizer Universität. Quelle: BfS, Grafik: DHK.

4.5 Finanzierung

Die Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie wird von Grund auf neu aufgebaut. Die Gesamtkosten für die Aufbauphase, während derer die Studierendenzahlen noch gering sind, belaufen sich auf rund 5 Millionen Franken. Diese wird die Universität Luzern – gleich wie jene der Wirtschaftswissenschaften sowie des Departements für Gesundheitswissenschaften und Medizin – aus privaten Donationen aufbringen. Die Universität hat bereits mehrere schriftliche Zusagen von philanthropischen Stiftungen und von Privatpersonen erhalten, welche verhaltenswissenschaftliche Forschungsprojekte, den Aufbau eines Bachelorstudiums, die Vertiefung in Kinderpsychologie und die Einrichtung eines Forschungslabors erlauben.

Bisher stellte sich unser Rat wie ausgeführt auf den Standpunkt, dass die Universität neben den Aufbaukosten auch die im Overhead-Bereich entstehenden Gemeinkosten selbst finanziert (s. Kap. 1.4.2 und 1.4.3). Gemäss Schätzungen der Universität Luzern belaufen sich die Gemeinkosten für die neue Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie auf rund 0,7 Millionen Franken pro Jahr. Mit Blick auf die strukturelle Unterfinanzierung der Universität Luzern und den starken Rückgang des Eigenkapitals beurteilt unser Rat die Frage der Gemeinkosten im Falle der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie anders: Wir anerkennen diese Zusatzkosten und schlagen vor, wie im Gesetz vorgesehen, einen Beitrag an diese Gemeinkosten zu leisten (§ 28 Abs. 1c und Abs. 2 [Universitätsgesetz](#)).

Unser Rat würde es deshalb begrüßen, den kantonalen Trägerbeitrag für die neue Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie um jährlich 0,7 Millionen Franken zu erhöhen, um eine weitere Verschlechterung der finanziellen Situation der Universität Luzern abzuwenden. Dieser Betrag müsste im AFP 2023–2026 eingestellt werden (s. Kap. 9).

Sobald die Fakultät aufgebaut ist und den Vollbetrieb aufnimmt, werden die Ausgaben aus dem Trägerbeitrag sowie durch die Einnahmen für die Studierenden finanziert (Beiträge von Bund, Kantonen, Studierenden, Dritten).

5 Eigenkapital

Die Hochschulen dürfen und sollen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Reserven bilden und sie als «Eigenkapital» verwalten, um damit Schwankungen aufzufangen und Verluste zu decken. Das Eigenkapital der Universität Luzern darf gemäss § 28a Absatz 2 [Universitätsgesetz](#) zehn Prozent des jährlichen Bruttoaufwandes nicht übersteigen. Für die Pädagogische Hochschule Luzern und für die Hochschule Luzern gelten analoge Regelungen.¹⁷

Einnahmenüberschüsse äufnen das Eigenkapital. Wenn in der Folge das Eigenkapital höher ist als zehn Prozent des jährlichen Bruttoaufwandes, erfolgt ein Rückfluss an den oder die Träger. Bei der Universität Luzern geschah dies letztmals 2015: Damals schöpfte der Kanton Luzern wegen der Überschreitung der Eigenkapital-Limite knapp 8,7 Millionen Franken ab. Der Grund dafür war eine rechnungslegerische Änderung im Bereich der Abgrenzung. Schliessen die Rechnungen hingegen mehrere Jahre hintereinander mit einem Aufwandüberschuss ab, wird das Eigenkapital aufgebraucht oder sinkt sogar ins Negative.

Die Universität Luzern beantragt als weitere Änderung des Universitätsgesetzes, die Eigenkapitalgrenze von 10 auf 20 Prozent des jährlichen Gesamtaufwandes zu erhöhen (§ 28a Abs. 2 [UniG](#)). Diese Erhöhung ermöglicht es der Universität Luzern insbesondere, Schwankungen und Trends bei den Studierendenzahlen besser auszugleichen. Wenn sich weniger Studierende als budgetiert einschreiben, sinken die Einnahmen, während sich die Ausgaben kaum verändern.

In Jahren mit struktureller Unterfinanzierung ist es bei der heutigen 10-Prozent-Grenze möglich, dass die Universität ihr Eigenkapital in wenigen Jahren vollständig aufbraucht (vgl. Kap. 1.4.3). In einem solchen Fall ist sie nicht mehr in der Lage, negative Jahresabschlüsse selbst auszugleichen. Verfügt die Universität über ein höheres Eigenkapital, kann sie Schwankungen selbst auffangen und negative Jahresabschlüsse über eine gewisse Zeit ausgleichen. Zudem erlaubt ihr das höhere Eigenkapital, vermehrt Reserven für strategische Projekte zu bilden. Kurz: Zwar sinkt das Eigenkapital der Universität Luzern zurzeit wegen Aufwandüberschüssen. Langfristig jedoch ist die Anpassung der Eigenkapitalgrenze für die Universität Luzern von Vorteil, und auch dem Trägerkanton nützt es, wenn die Universität finanzielle Schwankungen selbst ausgleichen kann. Im Gegenzug erwartet unser Rat, dass die Universität mehr Eigenverantwortung übernimmt. Wird die Eigenkapitalgrenze erhöht, führt das nicht dazu, dass der Träger seine Beiträge ebenfalls erhöht.

6 Weitere Änderungen am Universitätsgesetz

Die Universität Luzern beantragt einige weitere Änderungen des Universitätsgesetzes, da sie Anpassungen an der internen Organisation vornehmen und Präzisierungen anfügen muss. Konkret geht es unter anderem um die Organisation der Universität, um die Organe, um die Mittelbauorganisation (MOL) und die Organisation des administrativen und technischen Personals (ATOL) sowie um den Titelschutz. Die Ausführungen dazu finden sich in Kapitel 13. Diese Anpassungen haben keine Kosten zur Folge.

¹⁷ Vgl. § 27 Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die Pädagogische Hochschule Luzern (PH-Gesetz) vom 10.12.2012 (SRL Nr. [515](#)); für die HSLU gilt eine Pflichtreserve und freie Reserve von je max. 5 Prozent des Jahresumsatzes gemäss der letzten genehmigten Jahresrechnung, vgl. Art. 7 und 8 Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung vom 14. Dezember 2012 (SRL Nr. [520a](#)).

7 Ergebnisse der Vernehmlassung

7.1 Vernehmlassungsverfahren

Die für die oben ausgeführten Neuerungen erforderlichen Änderungen am Gesetz über die universitäre Hochschulbildung (Universitätsgesetz, UniG) vom 17. Januar 2000 (SRL Nr. [539](#)) wurden in die Vernehmlassung gegeben.

In der Vernehmlassung wurden die folgenden Fragen gestellt:

1. Die Universität Luzern will das Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin zu einer Fakultät machen. Sind Sie mit der Änderung von § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die universitäre Hochschulbildung (Universitätsgesetz, UniG) vom 17.1.2000 (SRL Nr. 539) einverstanden?
2. Die Universität Luzern will eine Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie errichten. Sind Sie mit der Änderung von § 10 Abs. 1 des Universitätsgesetzes einverstanden?
3. Die Universität Luzern kann aus dem Jahresgewinn Eigenkapital bilden. Dieses darf zurzeit höchstens 10 Prozent des jährlichen Bruttoaufwandes erreichen. Vorgeschlagen wird, die Limite auf 20 Prozent zu erhöhen. Sind Sie mit der Änderung von § 28a Abs. 2 des Universitätsgesetzes einverstanden?
4. Sind Sie mit den übrigen vorgeschlagenen Änderungen des Universitätsgesetzes, welche organisatorischer Natur sind, einverstanden?
5. Weitere Bemerkungen

Das Vernehmlassungsverfahren wurde am 10. Dezember 2021 an einer Medienkonferenz angekündigt und dauerte vom 14. Dezember 2021 bis zum 15. März 2022. Dazu eingeladen waren:

- die im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien sowie weitere kantonale Parteien,
- die Gemeinden und Städte des Kantons Luzern,
- der Verband Luzerner Gemeinden (VLG),
- alle Departemente des Kantons, die Staatskanzlei, der Datenschutzbeauftragte des Kantons Luzern, das Kantonsgericht,
- Universität Luzern; Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz); Pädagogische Hochschule Luzern,
- Studierendenorganisation der Universität Luzern (SOL); Mittelbauorganisation der Universität Luzern (MOL); Organisation des technisch-administrativen Personals der Universität Luzern (ATOL),
- Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz; KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern; Wirtschaftsförderung Luzern,
- Luzerner Kantonsspital (LUKS); Luzerner Psychiatrie (Lups); Schweizer Paraplegiker-Zentrum (SPZ); Schweizer Paraplegiker-Forschung (SPF); Hirslanden Klinik St. Anna Luzern; Ärztesgesellschaft des Kantons Luzern; Vereinigung Luzerner Hausärzte (VLUHA); Vereinigung Zentralschweizer Ärztesgesellschaften; Institut für Hausarztmedizin & Community Care Luzern (IHAM&CC Luzern); Verband der Innerschweizer Psychologinnen und Psychologen (Vipp); Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP).

Mehrere Eingeladene teilten mit, dass sie auf eine Stellungnahme zur Gesetzesänderung verzichten.

Innerhalb der Vernehmlassungsfrist gingen 46 Antworten ein, welche sich in folgende Kategorien einteilen lassen:

- 6 Parteien (Kantonsratsparteien: Die Mitte; FDP.Die Liberalen; SVP; Grünliberale Partei; Sozialdemokratische Partei; Grüne/Junge Grüne),

- 28 Gemeinden und Städte¹⁸,
- 12 Institutionen, Verbände, Organisationen, Vereine, Hochschulen und Behörden¹⁹.

7.2 Vernehmlassungsergebnis

7.2.1 Stellungnahmen zu Frage 1 – Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin

Die vorgeschlagene Gründung der neuen Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin wird von vier der sechs Kantonsratsparteien wie auch von allen Städten, Gemeinden und übrigen Teilnehmenden befürwortet. Die FDP enthält sich, die SVP lehnt die Fakultät ab.

Die folgende Grafik zeigt, wie viele Stellungnahmen von Parteien, Städten/Gemeinden sowie Übrigen (Institutionen, Verbände, Organisationen, Vereine, Hochschulen und Behörden) eingereicht wurden, und wie sie sich äusserten (Anteile in %):

Stellungnahmen von...	Anzahl	% Ja vom Total	% Nein vom Total	% Enthaltung
Parteien	6	66 %	17 %	17 %
Städte/Gemeinden	28	100 %	-	-
Übrige (Institutionen, Verbände, Organisationen, Vereine, Hochschulen und Behörden)	12	100 %	-	-
Total	46	96 %	2 %	2 %

Abb. 7: Stellungnahmen zu Frage 1 (Anteile Ja, Nein und Enthaltung vom Total der jeweiligen Kategorie sowie Anteile Ja, Nein und Enthaltungen vom Total aller Antworten). Grafik: DHK.

7.2.1.1 Frage 1: Ja-Stimmen (44) und Bemerkungen

Die *Mitte Kanton Luzern* sowie die *SP Kanton Luzern* begrüssen die geplante Ab- und Sicherungsabstimmung des Angebots der Universität Luzern. Mit der neuen Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin wird gemäss der *Mitte* «ein nachfragestarker Bereich mit Forschung und Lehre noch besser verankert, der gute Ruf gefestigt und der universitäre Ausbildungsplatz Luzern gestärkt». Die *Mitte* begrüsst das Engagement des Instituts für Hausarztmedizin, der Universität und der verschiedenen Spitäler, um dem akuten Fachkräftemangel, insbesondere in der Hausarzt- und Allgemeinmedizin, aktiv entgegenzutreten, und um die medizinische Versorgung im Kanton langfristig sicherzustellen. Gemäss der *SP Kanton Luzern* können die Gesundheitswissenschaften als «die Schlüsseldisziplin des 21. Jahrhunderts» bezeichnet werden, auch, da die steigende Lebenserwartung neue Bedürfnisse schaffe (Demenz, Palliativ-Care, Krebstherapie usw.). Für die *SP* ist die Zusammenarbeit mit den weiteren Institutionen der Höheren Berufsbildung unabdingbar.

Die *Luzerner Kantonsspital AG / LUKS-Gruppe* ist der Meinung, die Etablierung einer Fakultät mit dieser Ausrichtung ermögliche «eine zukunftsweisende Entwicklung

¹⁸ Altbüron, Beromünster, Buchrain, Büron, Dagmersellen, Dierikon, Doppleschwand, Emmen, Entlebuch, Escholzmatt-Marbach, Ettiswil, Grossdietwil, Hasle, Hildisrieden, Hitzkirch, Hohenrain, Horw, Kriens, Luzern, Meggen, Menznau, Nebikon, Roggliswil, Römerswil, Schüpfheim, Sursee, Vitznau, Wolhusen.

¹⁹ Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz); Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ; Justiz- und Sicherheitsdepartement Kanton Luzern; Luzerner Kantonsspital AG / LUKS Gruppe; Luzerner Psychiatrie (Lups); Mittelbauorganisation Universität Luzern (MOL); Pädagogische Hochschule Luzern; Synodalrat der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern; Verband der Innerschweizer Psychologinnen und Psychologen (Vipp); Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) Luzern; Verband Luzerner Gemeinden; Wirtschaftsförderung Luzern.

unter Berücksichtigung der Grundversorgung neuer Bedürfnisse namentlich aus den Bereichen der Pflegewissenschaften».

Aus der Sicht der *Wirtschaftsförderung Luzern* stärken die beiden neuen Fakultäten den Wirtschafts- und Bildungsstandort Luzern weiter, weshalb sie den eingeschlagenen Weg begrüsst. Darauf verweist auch die *Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ* und fügt an, dass die Fakultäten aufgrund des hohen Grads der Eigenfinanzierung vergleichsweise nur wenige staatliche Mittel benötigten. «Wir gehen davon aus, dass die Zentralschweizer Wirtschaft einen einfachen Zugang zur Forschung und Lehre der neuen Fakultäten erhält.»

Mit «Ja, mit Voraussetzung» äussern sich die *Grünen und Jungen Grünen Kanton Luzern*, indem sie die Weiterentwicklung der Universität im Grundsatz begrüssen, aber bei der Finanzierung kritisch sind: Die Finanzierung der Universität sei «eine zentrale Aufgabe des Kantons». Der Kanton, so die Grünen, nehme sich aus der Verantwortung und lasse die Universität die finanziellen Mittel für die Weiterentwicklung ihres Angebotes beschaffen. «Wir vermissen hier ganz klar ein Bekenntnis seitens des Regierungsrates zu der Universität», schreiben die Grünen. Deshalb seien die Kosten für die Weiterentwicklung der Universität Luzern vom Kanton zu tragen. Weitere Parteien – so die *Grünliberalen* – wie auch andere Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich ebenfalls kritisch zur Finanzierung mit Drittmitteln. Der *Verband des Personals öffentlicher Dienste Luzern (VPOD)* betont, sie führe zu einer Abhängigkeit von privaten Geldgeberinnen und Geldgebern und sei Schwankungen unterworfen, was sich negativ auf die Arbeits- und Studienbedingungen auswirke und zu Unsicherheit führe. Die Finanzierung der Hochschulen mit privaten Geldern für den Auf- und Ausbau sowie Betrieb «ist aus Sicht des VPOD ein Armutszeugnis für die Bildungslandschaft Kanton Luzern».

Der Aufbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wie auch des Departements für Gesundheitswissenschaften und Medizin ist mit Drittmitteln erfolgreich umgesetzt worden. Diese stammen beim Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin von der Schweizer Paraplegiker-Stiftung, von der Stiftung Domarena (Förderung der medizinischen Forschung und Unterstützung gemeinnütziger oder wohltätiger Unternehmungen oder Institutionen) und von der Stiftung Velux (Tageslichtforschung, gesundes Altern, Augenheilkunde). Wird das Departement zur Fakultät erhoben, entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten. Die Universität kann den laufenden Betrieb mit den Einnahmen finanzieren.

Unser Rat hält das erfolgreiche Einwerben von Drittmitteln für ein Verdienst der Universität und schätzt dieses ausserordentlich. Er wertet den Erfolg auch als ein Zeichen für das Vertrauen, das Donatorinnen und Donatoren in die Leistungen der Universität setzen. Da diese Donationen nur dann akzeptiert werden, wenn sie nicht an einschränkende Bedingungen oder sonstige Einflussnahme geknüpft sind, sieht unser Rat keinen Grund, auf dieses Engagement und die Unterstützung für die Universität Luzern zu verzichten. Ihr Rat hat diesen Grundsatz in der Diskussion über den Planungsbericht tertiäre Bildung (B [94](#)) am 16. Mai 2022 gestützt, indem er die Bemerkung ablehnte, dass der Kanton die Kosten für den Aufbau der beiden neuen Fakultäten übernimmt (28 Ja, 81 Nein, 1 Enthaltung).

Die *Grünliberale Partei Kanton Luzern* wünscht sich Informationen zur mehrjährigen Entwicklungsplanung und Strategie der Universität Luzern und der Hochschullandschaft wie auch der neuen Fakultäten (allenfalls geplanter weiterer Leistungsausbau). Grundsätzlich sehen die Grünliberalen aber «das gesellschaftliche Potenzial der Gesundheitswissenschaften» (und der Verhaltenswissenschaften, Frage 2).

Die Universität Luzern ist die einzige Universität in der Schweiz, die humanwissenschaftlich ausgerichtet ist. Bewusst verzichtet sie auf Künste und Sprachen sowie auf die Bereiche Naturwissenschaften und Technik (s. Kap. 2.2). Die Entwicklungsplanung und Strategie der Universität sieht für die nächsten Jahre die Gründung und Etablierung der in dieser Botschaft vorgeschlagenen zwei neuen Fakultäten vor, eine für die Universität sehr bedeutsame Weiterentwicklung. Die Universität ist denn auch, gleich wie unser Rat, klar der Meinung, dass die Universität damit fächermässig abgerundet ist. Zusätzliche Erweiterungen sind nicht geplant (vgl. dazu auch den Planungsbericht tertiäre Bildung, Kap. 5.1). Aufgabe der Universität in den nächsten Jahren wird es sein, sich mit den neuen Fakultäten im Wettbewerb der Universitäten zu positionieren und sich dabei *innerhalb* der bestehenden Fächer und Fakultäten mit Vertiefungen zu profilieren, beispielsweise im Bereich von Rehabilitation und gesundes Altern sowie von humanwissenschaftlichen Aspekten der Digitalisierung.

Der *Synodalrat der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern* unterstützt die geplante Fakultät mit den drei Fachbereichen und der Vernetzung mit den Gesundheitsinstitutionen «ausdrücklich», möchte aber nicht, dass die Erweiterung zulasten der bestehenden Fakultäten geht, indem quantitativ argumentiert wird und ein Vergleich der Grösse des Departements für Gesundheitswissenschaften und Medizin mit der Theologischen Fakultät gezogen wird (s. Kap. 3.3 der vorliegenden Botschaft).

Der Vergleich bezieht sich nur auf die Studierendenzahl und zielt nicht darauf ab, Fakultäten und Fachbereiche gegeneinander auszuspielen. Im Übrigen rechnet auch die Theologie mit einem Wachstum: Zählt sie derzeit knapp 250 Studierende, werden es gemäss den aktuellen Prognosen bis in das Jahr 2026 gut 300 Studierende sein. Der Grund für diesen Anstieg sind zwei neue Masterprogramme (Herbst 2022: englischsprachiger Online-Master in Philosophie und Theologie der Religionen; Herbst 2023: Masterstudium Ethik). Die Gründung der geplanten Fakultäten geht somit nicht zulasten der Theologischen Fakultät, welche die bestehenden Entwicklungsspielräume nutzt und sich beispielsweise mit den beiden neuen Masterstudiengängen selbst stärkt.

7.2.1.2 Frage 1: Nein-Stimmen (1) und Bemerkungen

Nein zur Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin sagt einzig die *SVP Kanton Luzern*. Zwar sehe sie prinzipiell «dringenden Handlungsbedarf im Bereich der medizinischen Ausbildung von Ärzten». Diesem Bedürfnis trage die vorgeschlagene Ausrichtung der Fakultät aber nicht Rechnung, vor allem im Bereich der Gesundheitswissenschaften. Die SVP stellt die Frage, ob diese als «Light-Ärzte» tätig sein würden oder «mit medizinischem Halbwissen Wirtschaftsbetriebe, Spitäler oder Kantonsverwaltungen in ihren Entscheiden beraten sollen». Werde eine medizinische Fakultät geschaffen, sollte ein kompletter medizinischer Studiengang mit einer Erhöhung der Zahl von ausgebildeten Ärzten einhergehen, schreibt die SVP.

«Es herrscht ein gravierender Ärzte-Mangel.» Die Schaffung einer «schlanken 'Medical School' ohne breite Forschungseinrichtungen» würde es ermöglichen, mehr angehende Ärzte auszubilden und damit die Sicherheit der medizinischen Versorgung im Kanton Luzern zu erhöhen.

Medizin: Die Zahl der Studienplätze wurde in den letzten Jahren mit dem vom Bund mit 100 Millionen Franken finanzierten [Sonderprogramm Humanmedizin](#) gesamtschweizerisch stark erhöht. Dadurch wird die Zahl der Abschlüsse in Humanmedizin von rund 900 im Jahr 2016 auf rund 1350 ab dem Jahr 2025 ansteigen (plus 450 Abschlüsse pro Jahr, entspricht einer Zunahme um 50 Prozent in neun Jahren). Die Universität Luzern bildet zusammen mit der Universität Zürich Ärztinnen und Ärzte aus, womit sie einen kompletten medizinischen Studiengang bieten: Die Universität Zürich ist für die Bachelorausbildung zuständig, für welche kostenintensive Lehr- und Forschungsstrukturen und -einrichtungen wie beispielsweise Labors nötig sind. Daran schliesst der stark praxisbezogene «Joint Master Medizin» in Luzern an, dessen Schwerpunkt die medizinische Grundversorgung, also die Hausarztmedizin, ist. Dies ist gerade der Bereich, in dem tatsächlich ein Ärztemangel besteht. Die klinische Lehre im Master und die ergänzende Forschung in Luzern finden an den klinischen Partnerinstitutionen statt (LUKS, Lups, SPZ, Hirslanden Klinik St. Anna).

In der Schweiz müssen die Universitäten und somit die Studiengänge akkreditiert sein. Damit eine Universität einen humanmedizinischen Studiengang akkreditieren kann (gemäss dem [HFKG](#) und dem Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe [Medizinalberufegesetz] vom 23. Juni 2006, [\[MedBG\]](#)), muss sie Angebote in Lehre und Forschung machen. Ein Studiengang ohne oder fast ohne Forschung verunmöglicht eine Akkreditierung. Zusammen mit den Forschungsbereichen an der Universität Zürich genügt die Luzerner Ausbildung den Anforderungen für eine Akkreditierung und ist zugleich kosteneffizient. Damit entspricht der Luzerner Master Medizin sinngemäss einer «Lean Medical School» («schlanke medizinische Fakultät»).

Gesundheitswissenschaften: Gesundheitswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sind keine Ärztinnen und Ärzte und werden deshalb auch nicht als Hausärztinnen oder Hausärzte tätig sein; ihre Ausbildung qualifiziert sie nicht für die ärztliche Tätigkeit. Für die Erhöhung der Anzahl Hausärztinnen und Hausärzte bietet die Universität Luzern den Master Medizin an (s. oben). Gesundheitswissenschaftler sind interdisziplinär ausgebildete Expertinnen und Experten, welche in verschiedenen Arbeitsfeldern im Gesundheitswesen im Dialog mit den Ärztinnen und Ärzten die Versorgung der Patientinnen und Patienten verbessern: Sie unterstützen in verschiedenen Tätigkeitsfeldern die Medizinerinnen und Mediziner und entlasten sie von nichtärztlichen Tätigkeiten. Den Ärztinnen und Ärzten bleibt dadurch mehr Zeit für ihre vielfältigen und anspruchsvollen medizinischen Aufgaben, gerade auch in der Grundversorgung.

In den Studiengang Gesundheitswissenschaften ist im Master ein mehrmonatiges, verpflichtendes Praktikum integriert, welches an der Universität, den Partnerinstitutionen und auch extern bei Institutionen (z. B. Organisation im Gesundheitsbereich) und Firmen als potenziellen Arbeitgebern absolviert werden kann. Vermittelt werden auch Methoden, welche vom Arbeitsmarkt immer

stärker nachgefragt und dort universell eingesetzt werden können. Auch dieses Studium hat also einen starken Praxisbezug und ist auf den Bedarf des Gesundheitswesens ausgerichtet. Dank diesem Praktikum lehnt sich das Studium der Gesundheitswissenschaften – wie auch viele andere Studiengänge der Universität Luzern – an die Grundsätze der dualen Berufsbildung an, die mit der Arbeit im Lehrbetrieb und dem Besuch der Berufsschule Praxis und Theorie erfolgreich verbindet.

Vor der Einführung des Studiums der Gesundheitswissenschaften mussten Personen, die in gesundheitswissenschaftlichen Berufen arbeiten wollten, ein Medizinstudium absolvieren, obwohl sie nicht als Arzt oder Ärztin praktizieren wollten. Einerseits war (und ist) das Medizinstudium viel teurer als jenes der Gesundheitswissenschaften. Andererseits standen dadurch noch weniger Studienplätze für angehende Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung. Mit der Einführung der Gesundheitswissenschaften können diese Personen direkt das gewünschte, vom Arbeitsmarkt nachgefragte Fach studieren, was kostengünstiger, effizienter und schneller ist als der «Umweg» über das Medizinstudium.

7.2.1.3 Frage 1: Enthaltung (1) und Bemerkungen

Die *FDP Kanton Luzern* enthält sich bei Frage 1. Zwar begrüsst sie die gezielte Förderung der Hausärztinnen und Hausärzte. «Dass die Anzahl der später effektiv praktizierenden Ärzte nur den kleineren Anteil der angezielten Studentenzahl ausmacht (130 Medizinern stehen 230 Gesundheitswissenschaftler gegenüber), wirft Fragen auf.» Nach dem Master müssten die Absolventinnen und Absolventen «während ein bis zwei Jahren von ihren jeweiligen Arbeitgebern durch interne Ausbildung berufsbefähigt werden», was «bildungsökonomisch gesehen ineffizient» sei. Besser wäre es, den Weg über die Höhere Berufsbildung zu priorisieren. Definitiv zur Fakultät Stellung beziehen will die FDP erst nach der Behandlung des Planungsberichtes Tertiäre Bildung im Kantonsrat.

Zahl der Studierenden: Die Zahlen der Gesundheitswissenschaften und der Medizin sind nicht vergleichbar: Die Universität Luzern bietet bei den Gesundheitswissenschaften Bachelor und Master an, bei der Medizin nur den Master (Bachelor Medizin: Universität Zürich). Wenn man die Bachelor-Studierenden in Medizin (rund 130 in Zürich) zu jenen des Masters (rund 130 in Luzern) hinzuzählt, wären es rund 260 Medizin-Studierende, also mehr als bei den Gesundheitswissenschaften. Hinzu kommt, dass die Universität Luzern mit der bestehenden Organisation (und ohne Mehrkosten) auch bis zu 60 statt 40 Masterstudierende pro Jahrgang ausbilden kann (s. Kap. 3.3), womit es inklusive Bachelor in Zürich und inklusive Repetenten im Vollausbau insgesamt sogar rund 330 Medizin-Studierende wären.

Höhere Berufsbildung: Die Zugangsvoraussetzungen unterscheiden sich: Die Angebote der Höheren Berufsbildung basieren auf einem Lehrabschluss, das Studium der Gesundheitswissenschaften erfordert eine Matura oder einen vergleichbaren Abschluss. Wer das universitäre Studium der Gesundheitswissenschaften abgeschlossen hat, ist für andere Berufe befähigt als Absolventinnen und Absolventen der Höheren Berufsbildung. Der Arbeitsmarkt verzeichnet eine starke Nachfrage nach beiden Profilen:

- Universität: Gesundheitswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sind beispielsweise gefragt als Expertinnen und Experten für Gesundheitsversorgung in Spitälern und Kliniken, als Klinische Fachspezialistinnen und

-spezialisten (Patientenbetreuung, Begleitung Rehabilitationsprozess), als Mitarbeitende in der Chemie- und Pharmaindustrie, in der Gesundheitsverwaltung sowie -kommunikation, in der Medizintechnik, bei Gesundheits- und Unfallversicherungen, in Technik und Logistik des Gesundheitswesens sowie in Verbänden (z. B. Prävention und Gesundheitsförderung, Ärzteverbände).

- Höhere Berufsbildung: Dazu gehören Berufe wie Pflegefachfrau/-mann HF (höhere Fachschule), Radiologie HF, Rettungssanität HF sowie Intensiv- und Notfallpflege NDS HF.

Unser Rat hat sich bereits im Planungsbericht Tertiäre Bildung ganz klar dagegen ausgesprochen, die Höhere Berufsbildung und die Hochschulbildung gegeneinander auszuspielen: Die Angebote der Höheren Berufsbildung und der Universität ergänzen sich und richten sich an unterschiedliche Zielgruppen. Beide bilden für verschiedene Berufe aus, entsprechen der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und leisten einen Beitrag an die Verbesserung der Gesundheitsversorgung. Keine kann die andere Stufe ersetzen.

7.2.2 Stellungnahmen zu Frage 2 – Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie

Die vorgeschlagene Gründung der neuen Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie wird praktisch gleich beurteilt wie die Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin: Vier der sechs Kantonsratsparteien, alle Städte und Gemeinden sowie fast alle übrigen Teilnehmenden befürworten sie. Die FDP sowie die Hochschule Luzern enthalten sich, die SVP lehnt die Fakultät ab.

Stellungnahmen von...	Anzahl	% Ja vom Total	% Nein vom Total	% Enthaltung
Parteien	6	66 %	17 %	17 %
Städte/Gemeinden	28	100 %	-	-
Übrige (Institutionen, Verbände, Organisationen, Vereine, Hochschulen und Behörden)	12	92 %	-	8 %
Total	46	94 %	2 %	4 %

Abb. 8: Stellungnahmen zu Frage 2 (Anteile Ja, Nein und Enthaltung vom Total der jeweiligen Kategorie sowie Anteile Ja, Nein und Enthaltungen vom Total aller Antworten). Grafik: DHK.

7.2.2.1 Frage 2: Ja-Stimmen (43) und Bemerkungen

Die *SP Kanton Luzern* überzeugt «der moderate Ausbau hin zu einer humanwissenschaftlichen Universität». Die Nachfrage der Studierenden und des Arbeitsmarkts nach entsprechenden Studiengängen sei gegeben, der Fachkräftemangel ausgewiesen.

Auch positiv äussert sich der *Verband der Innerschweizer Psychologinnen und Psychologen (Vipp)*, dessen Mitglieder in den verschiedensten psychologischen Bereichen tätig sind. Die geplanten psychologischen Schwerpunkte ergänzten das Angebot der bestehenden psychologischen Fakultäten in der Schweiz und widerspiegeln auch die Vielfalt der Psychologie. Wichtig sei, dass die Studierenden bereits während des Studiums viele praxisnahe Erfahrungen erwerben könnten. «Die Möglichkeit, in der Zentralschweiz Weiterbildungsangebote an einer psychologischen Fakultät zu besuchen, wird auch Mitglieder des Vipp ansprechen», schreibt dieser weiter.

Die *Grünen und Jungen Grünen* setzen wiederum einige Fragezeichen hinter ihr «Ja»: Eine Konkurrenzsituation mit dem HSLU-Bachelorstudiengang in Wirtschaftspsychologie müsse «unbedingt vermieden werden», und bei den Verhaltenswissenschaften dürfe keine Konkurrenz zu bereits bestehenden Studiengängen (beispielsweise Soziologie) an der Universität geschaffen werden. Zudem darf aus Sicht der Grünen die Hauptmotivation für eine neue Fakultät nicht sein, dass vermehrt Luzernerinnen und Luzerner an der Universität Luzern statt ausserkantonale studieren, «was für den Kanton finanziell attraktiv ist». Vielmehr sollten «inhaltliche Entwicklungen und der Wunsch nach erweiterter Vermittlungskompetenz an erster Stelle stehen, wenn es um den Aufbau neuer Fakultäten geht». Wie bei der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin verlangen die Grünen, dass der Kanton für die Kosten aufkommt und die Universität nicht auf Drittmittel angewiesen ist.

Die *Stadt Luzern* betont, die ausschliesslich private Finanzierung des Aufbaus der Fakultäten dürfe nicht dazu führen, dass die elementare Unabhängigkeit der Universität in Lehre und Forschung tangiert werde. Der *Synodalrat der Evangelisch-Reformierten Landeskirche* beurteilt «die verfolgte Strategie, dass die Finanzierung des Aufbaus von universitären Einrichtungen durch die Universität bestritten werden muss und sich der Kanton nicht daran beteiligt», kritisch. Mit der Beschaffung von Drittmitteln könnten sich mögliche Abhängigkeiten ergeben, «die von der Universität als unabhängiges staatliches Bildungs-, Lehr-, Forschungs- und Dienstleistungszentrum ein hohes Mass an Sorgfalt und Transparenz erfordern». Die Universität sei als Institution sensibilisiert und verantwortungsbewusst im Umgang mit Donationen.

Konkurrenz: Die geplante Fakultät wird andere thematische Schwerpunkte setzen als der Bachelor Wirtschaftspsychologie der HSLU: Die Universität hat sich für die drei Vertiefungen Rechtspsychologie, Rehabilitations- und Gesundheitspsychologie sowie Kinder- und Jugendpsychologie entschieden. Somit bietet sie ein Studium der Psychologie an (und in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ein wirtschaftswissenschaftliches Studium), Wirtschaftspsychologie kann an der Universität Luzern hingegen nicht studiert werden. Gewisse Themen wie zum Beispiel Resilienzforschung (von Familien bei Kinderkrebs), Personal- und Führungspsychologie und -soziologie sowie Organisationsverhalten bearbeitet die Universität Luzern hingegen bereits seit 2016 hauptsächlich an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und am Soziologischen Institut, da sie zu diesen Lehrgängen inhaltlich dazugehören. Im geplanten Psychologiestudium werden auf Bachelorniveau die Wirtschafts-, Arbeits- und Organisationspsychologie Teil (aber nicht Schwerpunkt) sein müssen, damit der Studiengang gesamtschweizerisch überhaupt anerkannt werden kann²⁰. Die Wirtschaftspsychologie des HSLU-Departements Wirtschaft behandelt seit der Einführung im Herbst 2019 vor allem Themen der Arbeits- und Organisationspsychologie sowie der Konsumenten- und Marktpsychologie.

²⁰ Die in der «Kommission für das Psychologiestudium an Schweizer Hochschulen» (KPSYCH) vertretenen Universitäten und Fachhochschulen haben sich darauf geeinigt, welche Inhalte im Psychologiestudium zu vermitteln sind und welche Qualifikation Dozierende mitbringen müssen. Auch Qualitätskriterien wurden im «[Consensus](#)» festgelegt. Weitere Inhalte sind beispielsweise Statistik und Methodenlehre, Kognitions-, Emotions-, Motivationspsychologie sowie Sozial- und Entwicklungspsychologie. Der KPSYCH gehören die Universitäten Basel, Bern, FernUni Schweiz, Freiburg, Genf, Lausanne, Neuenburg, Tessin, Zürich sowie die Fachhochschulen Nordwestschweiz und die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften an, welche ein Psychologiestudium anbieten. Zurzeit ist die Universität Luzern Gast der KPSYCH.

Auch universitätsintern ist nicht mit einer Konkurrenz zu rechnen, sondern vielmehr mit einer Ergänzung, waren verhaltenswissenschaftliche und psychologische Fragen doch an allen Fakultäten bereits ansatzweise ein Thema. Dort werden sie weiter gepflegt und in der neuen Fakultät ins Zentrum gerückt. Wie im Planungsbericht ausgeführt, verlangt unser Rat von den Hochschulen generell Absprachen über ihre Angebote, damit keine Überschneidungen entstehen.

Kosten und Drittmittel: Die Fakultät muss – im Gegensatz zum bestehenden Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin – von Grund auf neu aufgebaut werden. Die Kosten für die Aufbauphase, während derer die Studierendenzahlen noch geringer sind, werden auf rund 5 Millionen Franken geschätzt. Unser Rat begrüsst und erwartet, dass die Universität diese Kosten durch Drittmittel finanziert. Die Universität hat bereits mehrere schriftliche Zusagen von Privatpersonen und philanthropischen Stiftungen für Drittmittel erhalten (s. Kap. 4.5) und wird jegliche Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Fakultät ausschliessen. Im Weiteren verweisen wir auf unsere Aussagen zu Drittmitteln und zur Unabhängigkeit der Universität in Kapitel 7.2.1.1.

Motivation: Die Ausbildung zusätzlicher Luzernerinnen und Luzerner im Kanton ist nur ein Grund unter vielen, welche in Kapitel 4 ausführlich dargestellt werden. Zentral sind eine sinnvolle inhaltliche Ergänzung des bestehenden Angebots der Universität Luzern sowie die Nachfrage von Studierenden und auf dem Arbeitsmarkt.

Der Forschungs- und Bildungsstandort Luzern wird, schreibt *die Mitte*, mit der neuen Fakultät gestärkt. Dies sei ein «Schritt in die richtige Richtung, um auch hier dem akuten Fachkräftemangel entgegenwirken zu können». Der Aufbau der Fakultäten mit privaten Drittmitteln sei «richtig und sinnvoll». Bei den Gemeinkosten anerkennt Die Mitte den Handlungsbedarf und ist einverstanden, den Trägerbeitrag für die Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie um 0,7 Millionen Franken pro Jahr zu erhöhen. Andere Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer äussern sich im gleichen Sinne.

Die *Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU)* hält eine Zusammenarbeit der Universität mit der PHLU und der HSLU (Departemente Wirtschaft, Soziale Arbeit) für wichtig. «Entwicklungspsychologie, Kinder- und Jugendpsychologie sind Themenbereiche, welche in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen zentral sind und daher schon immer an den Pädagogischen Hochschulen bearbeitet wurden», begründet die PHLU, weshalb das neue Lehr- und Forschungsfeld «partnerschaftlich bearbeitet werden kann». Für sie sei auch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wichtig, beispielsweise in einem gemeinsamen Promotionsprogramm.

Wir begrüssen eine Zusammenarbeit der drei Hochschulen. Diese haben bereits ihre Bereitschaft dazu erklärt (s. auch Ausführungen in diesem Kapitel weiter oben sowie in Kap. 7.2.2.3).

Der *Verband Luzerner Gemeinden*, unterstützt von verschiedenen Gemeinden, ortet beispielsweise in der Vertiefung Kinderpsychologie «sowohl aus bildungspolitischer als auch aus sozialpolitischer Sicht grosses Potenzial». Die beiden geplanten Fakultäten würden dazu beitragen, Luzern als Universitätsstandort weiter zu stärken und

«dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, welcher in zahlreichen Branchen bereits Realität ist oder noch bevorsteht».

7.2.2.2 Frage 2: Nein-Stimmen (1) und Bemerkungen

Die SVP schreibt, es fehle «an klinischen ausgebildeten Psychologinnen und Psychologen» sowie Psychiaterinnen und Psychiatern. Die Schaffung einer Fakultät mit einer mehr «soziologischen und ideologischen» Ausrichtung sei somit wenig sinnvoll. «Es scheint uns», so die SVP weiter, «dass hier die Strategie am Reissbrett entwickelt wurde, statt dass man dem notwendigen Bedarf in der Gesundheitsbranche gerecht würde.»

Das Studium wird stark praxisorientiert sein und auf die spätere vielfältige Berufstätigkeit im Bereich der Psychologie vorbereiten. Die Absolventinnen und Absolventen mit einem Masterabschluss in Psychologie sind qualifiziert, als Psychologinnen und Psychologen tätig zu sein und damit dem grossen Fachkräftebedarf in Therapie, Beratung, Diagnostik und Lehre von Gesundheit und Krankheit, in der Berufswelt von Unternehmen und Organisationen und bei Behörden zu entsprechen. Nach dem Master können sie in folgenden Fachgebieten der Psychologie eidgenössische Weiterbildungstitel erwerben: Kinder- und Jugendpsychologie; Psychotherapie; klinische Psychologie; Neuropsychologie; Gesundheitspsychologie. Psychotherapeutinnen und -therapeuten brauchen den Weiterbildungstitel, um eine Berufsausübungsbewilligung erhalten zu können.

Der Studiengang der Universität Luzern wurde im intensiven Austausch mit Fachexpertinnen und -experten mehrerer Universitäten der Schweiz erarbeitet, wobei die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ein wichtiges Kriterium für seine inhaltliche Ausrichtung war. Hervorzuheben ist auch, dass der Schutz der Titel (Bachelor und Master) gemäss Bundesgesetz über die Psychologieberufe vom 18. März 2011 (Psychologieberufe-Gesetz, SR [935.81](#)) gewährleistet ist. Zudem ist die Universität Luzern bereits jetzt in der «Kommission für das Psychologiestudium an Schweizer Hochschulen» (KPSYCH) als Gast vertreten und strebt nach der Fakultätsgründung eine Mitgliedschaft an.

Im Gegensatz zu Psychologinnen und Psychologen müssen Psychiaterinnen und Psychiater ein Medizin-Studium abschliessen, an welches mit der Weiterbildung zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie eine Weiterbildungszeit von mindestens fünf Jahren anschliesst. Diesen Weg können die Absolventinnen und Absolventen der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie nicht einschlagen, aber jene der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin (Master Humanmedizin). Um ihnen eine optimale Vorbereitung auf die Facharztweiterbildung in der Zentralschweiz zu ermöglichen, beteiligt sich die Luzerner Psychiatrie (Lups) seit Beginn am Joint Master Medizin. Zusätzlich hat die Universität Luzern im Frühling 2022 eine Kooperationsvereinbarung mit der Triaplus AG (Integrierte Psychiatrie Uri, Schwyz und Zug) abgeschlossen. Diese vereint die psychiatrische Grundversorgung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Kantonen Uri, Schwyz und Zug und stellt eine koordinierte ambulante, teilstationäre und stationäre Behandlung für die Bevölkerung sicher. Die Triaplus AG ist bereits in der Ausbildung der Medizin-Studierenden im klinischen Kurs Psychiatrie beteiligt. Künftig übernimmt sie den klinischen Unterricht und allenfalls weitere Lehrveranstaltungen im Bereich Psychiatrie und Psychosomatik.

7.2.2.3 Frage 2: Enthaltung (2) und Bemerkungen

Die *FDP* ist «eher skeptisch eingestellt»: Es fehlten «Fachkräfte an der 'Front' in den Spitälern, den IT-Unternehmen, den Handwerksbetrieben usw.» Statt Fachleute wie beispielsweise praktizierende Psychologen oder Psychiater auszubilden, würden Personen für die Arbeit in Stabsstellen vorbereitet, welche als Wissenschaftler beobachtend und forschend tätig sein würden. Solche Abschlüsse brauche es, so die *FDP*, allerdings in kleinerer Zahl.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Praxisorientierung in Kapitel 7.2.2.2.

Die *Hochschule Luzern (HSLU)* unterstützt den geplanten psychologischen Schwerpunkt, hat aber Vorbehalte beim verhaltenswissenschaftlichen Schwerpunkt, in welchem unter anderem Unternehmens- und Resilienzforschung betrieben werden soll. «Die hier genannten Fragestellungen duplizieren unseres Erachtens Felder, die an der Hochschule Luzern bereits intensiv bearbeitet werden (z. B. Widerstandsfähigkeit von Institutionen/Systemen; Rolle von sozialen Medien; Bedeutung von Nachhaltigkeit und Digitalisierung für Organisationen).» Angesichts der knappen finanziellen Mittel und der relativen Kleinheit des Hochschulraums ist die HSLU deshalb kritisch – nicht bei den Studiengängen, aber bei der Weiterbildung und Forschung, wo eine Konkurrenzierung um Drittmittel und Kooperationspartner entstehen könnte.

Unternehmens- und Resilienzforschung sind an der Universität Luzern nicht neu; sie bearbeitet sie bereits seit 2016, also drei Jahre vor der Einführung des HSLU-Bachelors Wirtschaftspsychologie (s. auch Ausführungen im Kap. 7.2.2.1). Zur geplanten Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie bestehen neben diesen Themen in allen Fakultäten weitere Berührungspunkte, die nun gebündelt werden sollen. Dass gewisse Themen teils auch an der Hochschule Luzern behandelt werden, ergibt sich daraus, dass die HSLU wie auch die Universität ein Wirtschaftsstudium anbieten, und dass beide auch psychologische und verhaltenswissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten. Ihre Herangehensweisen, ihr Fokus und die Fragestellungen entsprechen dem jeweiligen Hochschultyp, und beide haben die Berechtigung, in diesen Gebieten tätig zu sein. Denn die Nachfrage der Studierenden dafür ist gross, und die akademische Freiheit und Unabhängigkeit gilt für die Hochschule Luzern wie für die Universität Luzern.

Wie wir im Planungsbericht Tertiäre Bildung ausgeführt haben, ist es wichtig, dass keine identischen Angebote entstehen, welche zu einer echten Konkurrenzsituation zwischen den Hochschulen führen würden. Vielmehr sind sinnvolle Ergänzungen anzustreben. Beim interfakultären Forschungszentrum Verhaltenswissenschaften (mit Inklusions-, Unternehmens- und Resilienzforschung als Hauptthemen, die alle Fakultäten der Universität verbinden) handelt es sich um ein Angebot, das sich deutlich vom HSLU-Bachelor Wirtschaftspsychologie unterscheidet. Die Universität Luzern ist zudem nicht primär auf die Zentralschweiz, sondern national und international ausgerichtet, womit sie hauptsächlich mit anderen Schweizer und ausländischen Universitäten um Forschungsgelder und Aufträge konkurriert. Unser Rat geht deshalb davon aus, dass die Universität und die Hochschule Luzern höchstens in Ausnahmefällen für die gleichen Drittmittel und Kooperationspartner in Frage kommen würden. Es ist also nicht so, dass mit der neuen Fakultät ein begrenzter

Drittmittelbetrag und eine limitierte Anzahl Kooperationspartner auf zwei statt auf eine Hochschule aufgeteilt würden.

Die Universität zeigt sich für Kooperationen offen, sowohl mit der HSLU als auch mit der Pädagogischen Hochschule Luzern. Auch diese haben sich zu Gesprächen bereit erklärt, und teils sind sie in anderem Zusammenhang bereits in Kontakt oder haben Kooperationen abgeschlossen. Für Absprachen besteht unter anderem die Hochschulkoordinationskommission unter der Leitung des Bildungs- und Kulturdirektors. Dieser wie auch die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur werden weiterhin darauf achten, die Hochschulen zu unterstützen, sich bei den Angeboten abzusprechen, Kooperationen zu prüfen und insbesondere zu ausgewählten Themen Cluster zu bilden. Ein Beispiel dafür ist das entstehende Cluster Medizin/Gesundheit. Hier führen die HSLU, das Bildungszentrum Xund und die Universität Luzern bereits Gespräche über eine vertiefte Zusammenarbeit.

7.2.3 Stellungnahmen zu Frage 3 – Erhöhung Eigenkapitallimite

In der Vernehmlassung stimmten alle Teilnehmenden der Erhöhung der Eigenkapitallimite zu:

Stellungnahmen von...	Anzahl	% Ja vom Total	% Nein vom Total	% Enthaltung
Parteien	6	100 %	-	-
Städte/Gemeinden	28	100 %	-	-
Übrige (Institutionen, Verbände, Organisationen, Vereine, Hochschulen und Behörden)	12	100 %	-	-
Total	46	100 %	-	-

Abb. 9: Stellungnahmen zu Frage 3 (Anteile Ja, Nein und Enthaltung vom Total der jeweiligen Kategorie sowie Anteile Ja, Nein und Enthaltungen vom Total aller Antworten). Grafik: DHK.

Die *FDP* verweist darauf, dass Schwankungen bei den Studierendenzahlen normal und zugleich direkt kostenrelevant sind: «Wenn sich weniger Studierende als erwartet einschreiben, sinken die Einnahmen der Universität. Die Ausgaben bleiben aber kurzfristig praktisch unverändert.» Mit mehr Eigenkapital könne die Universität solche Schwankungen der Studierendenzahlen finanziell selber ausgleichen und erhalte zudem die Möglichkeit, vermehrt Rückstellungen für strategische Projekte zu bilden.

Die *SVP* unterstützt den Vorschlag, denn: «Der Kanton Luzern könnte bei gutem Geschäftsgang zwar keine Mittel abschöpfen, hätte aber auch nicht das Risiko bei negativen Jahresabschlüssen, diese decken zu müssen.»

Auch der *Synodalrat* begrüsst das Ansinnen, mahnt aber: «Allerdings kann die Erlaubnis zur Bildung von höherem Eigenkapital – begründet insbesondere zum Auffangen von schwankenden Einnahmen – keine Entschuldigung für den Kanton darstellen, seinen Trägerbeitrag nicht adäquat an der Grösse und Organisation seiner Universität auszurichten. Der Kanton ist in der Pflicht, wenn er seine Universität ausbaut, diese auch entsprechend zu alimentieren.»

Wenn der Trägerbeitrag für die Deckung der Gemeinkosten der neuen Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie um 0,7 Millionen Franken pro Jahr erhöht werden soll, ist der Betrag im AFP 2023–2026 einzustellen (s.

Kap. 4.5). Hingegen dient das Eigenkapital vor allem dazu, Einnahmenschwankungen – zum Beispiel durch weniger Studierende – auffangen zu können. Strukturelle Finanzierungsprobleme können auf Dauer nicht mit dem Eigenkapital gelöst werden.

Die *Mitte*, die *Grünliberale Partei*, die *Grünen/Jungen Grünen* wie auch die *PHLU* verlangen, dass PHLU und HSLU gleichbehandelt werden, indem die Eigenkapitallimite für sie ebenfalls entsprechend erhöht wird.

Wir sind mit der Erhöhung der Eigenkapitallimite auch für PHLU und HSLU einverstanden. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung und der Bemerkung zum Planungsbericht tertiäre Bildung (B [94](#)), welcher Ihr Rat am 16. Mai 2022 zugestimmt hat (57 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung), wird unser Rat die Erhöhung der Limiten prüfen, sobald die Änderung von § 28a Absatz 2 des Universitätsgesetzes vollzogen ist. Die Änderung von § 27 Absatz 2 des Gesetzes über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die Pädagogische Hochschule Luzern (PH-Gesetz) vom 10. Dezember 2012 (SRL Nr. [515](#)) fällt in die Zuständigkeit Ihres Rates. Für die Anpassung von Artikel 7 und Artikel 8 Absatz 1 der Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung (ZFHVo) vom 14. Dezember 2012 (SRL Nr. [520a](#)) ist der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz zuständig.

7.2.4 Stellungnahmen zu Frage 4 – weitere Änderungen

Den weiteren Änderungen stimmen 45 Teilnehmende zu, ein Teilnehmer lehnt ab:

Stellungnahmen von...	Anzahl	% Ja vom Total	% Nein vom Total	% Enthaltung
Parteien	6	100 %	-	-
Städte/Gemeinden	28	100 %	-	-
Übrige (Institutionen, Verbände, Organisationen, Vereine, Hochschulen und Behörden)	12	92 %	8 %	-
Total	46	98 %	2 %	-

Abb. 10: Stellungnahmen zu Frage 4 (Anteile Ja, Nein und Enthaltung vom Total der jeweiligen Kategorie sowie Anteile Ja, Nein und Enthaltungen vom Total aller Antworten). Grafik: DHK.

7.2.4.1 Frage 4: Ja-Stimmen (45) und Bemerkungen

Die *Mitte* beurteilt die vorgeschlagenen Änderungen als sinnvoll und nachvollziehbar. Zu § 14 erwartet sie, dass die Reorganisation kostenneutral umgesetzt wird. Allfällige Mehrkosten im Zusammenhang mit der Schaffung der zwei neuen Organe Universitätsleitung und erweiterte Universitätsleitung sowie die Aufwertung der Prorektorate sollen transparent gemacht werden. Zudem will die *Mitte* Auskunft darüber, weshalb mit § 15 die Amtszeit der Mitglieder des Universitätsrates auf zwölf Jahre beschränkt werden soll.

Die Reorganisation führt zu keinen Mehrkosten (§ 14), sondern sogar zu einer Kostenreduktion. Die Beschränkung der Amtszeit (§ 15) wurde vorgeschlagen, damit ein gewisser Wechsel in der personellen Besetzung des Gremiums erfolgt. Bis zur Revision des Universitätsgesetzes von 2014 bestand die gleiche Amtszeitbeschränkung. Diese hat sich aus der Sicht der Universität bewährt und soll nun wieder eingeführt werden.

Die *SP* regt darüber hinaus an, die Anstellungsbedingungen in einem öffentlich-rechtlichen Gesamtarbeitsvertrag zu regeln, «da sie die Sozialpartner auf Augenhöhe miteinander verhandeln lassen und zu für beide Seiten gewinnbringenden Ergebnissen führen». Auch der *VPOD* schlägt einen Gesamtarbeitsvertrag vor.

Für die Universität gilt wie für die beiden anderen Hochschulen das kantonale Personalrecht und das entsprechende Besoldungssystem. Alle Besonderheiten des Hochschulbetriebs werden abweichend gesetzlich geregelt. Die Hochschulen bewegen sich zudem im nationalen Rahmen anderer Schweizer Hochschulen, um konkurrenzfähig zu sein. Wir sehen keinen Bedarf nach einem Gesamtarbeitsvertrag.

Die *GLP* schreibt, durch die Senkung des kalkulatorischen Mietzinses von 4 auf 1,25 Prozent könnten die Änderungen «auf den ersten Blick quasi 'kostenneutral' umgesetzt werden». Auf der anderen Seite würde dadurch die Refinanzierung der Gebäude «von heute 25 Jahre auf 80 (!) Jahre ausgedehnt». Da kein Gebäude diese Nutzungsdauer erreichen werde, werde das Problem der fehlenden Finanzierung im Werterhalt der Gebäude den künftigen Generationen überlassen. «Hier versteckt man effektive künftige Kosten», so die *GLP*.

Hier besteht ein Missverständnis: Die Zinssenkung hat nichts mit der Refinanzierung der Gebäude zu tun und wird deshalb nicht zu einer Verlängerung der Abschreibungsdauer führen. Vielmehr ist die Senkung eine Reaktion auf die gegenwärtige Zinssituation auf dem Markt, wo die Zinsen nach wie vor sehr tief sind. Unser Rat hat deshalb auf Anfang 2022 den kalkulatorischen Zinssatz – ein Element für die Berechnung der Mietzinse für die Nutzung kantonalen Gebäude – von 4 Prozent auf 1,25 Prozent gesenkt (s. Kap. 1.4.3).

7.2.4.2 Frage 4: Nein-Stimmen (1) und Bemerkungen

Der *VPOD* begrüsst die Aufnahme der Mitarbeitendenorganisation ATOL in das Universitätsgesetz und die Stärkung deren Einflusses mit der Möglichkeit zum Wahlantrag Rektorin oder Rektor. Der Verband ist kritisch, ob die Reorganisation der Universitätsleitung tatsächlich die Kosten optimiert, und wertet es als «kontraproduktiv, dem Lehrkörper und wissenschaftlichen Personal mehr administrative Aufgaben aufzubürden, um die Administration schlank zu halten». Nicht einverstanden ist der *VPOD* mit einer Streichung von § 24 Absatz 2, da dadurch die Mitarbeitenden aus dem Personalrecht des Kantons Luzern entlassen würden.

Es wurde nur § 24 Absatz 1 abgeändert, § 24 Absatz 2 gilt unverändert, das heisst es gilt für das Universitätspersonal weiterhin grundsätzlich das Personal- und Besoldungsrecht des Kantons Luzern. Die Universität beabsichtigt nicht, mit der Reorganisation der Leitung mehr administrative Aufgaben an Lehrkörper und wissenschaftliches Personal zu delegieren. Die Kostenoptimierung erfolgt nicht durch eine Delegation von administrativen Aufgaben, sondern weil auf der Ebene der Universitätsleitung zwei Instanzen zusammengelegt wurden. Mit dem Prorektorat «Personal und Professuren» konnte die akademische Selbstverwaltung gestärkt und mit einer Neuunterstellung einzelner Bereiche die Abläufe besser gebündelt werden.

8 Wichtige Unterschiede Vernehmlassungsbotschaft - definitive Botschaft

Der Text der Vernehmlassungsbotschaft wurde auf den neusten Stand gebracht. Neu ist das Kapitel zum Ergebnis der Vernehmlassung zur Gesetzesänderung. In Kapitel 3.3 und 3.5 eingefügt wurde die geplante Anpassung der Verordnung über die Zuteilung der Studienplätze im Masterstudiengang Medizin, mit welcher die maximale Studierendenzahl von 40 auf bis zu 60 pro Jahrgang steigen könnte. Die daraus resultierende höhere Studierendenzahl wurde in der ganzen Botschaft aktualisiert und Informationen zur Praxisausbildung ergänzt. Die Ausführungen zum Eigenkapital wurden von Kapitel 1.4.1 in das Kapitel 5 (Eigenkapital) verschoben und jene zur Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes vereinfacht (Kap. 1.4.3).

9 Finanzielle Auswirkungen

Unser Rat geht davon aus, dass die Fakultätsgründungen für den Kanton Luzern zu Mehrkosten führen: Den Aufbau der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie muss die Universität mit privaten Donationen finanzieren – dies entspricht der Regelung für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät wie auch für das Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin (s. Kap. 3.5). Wie ausgeführt, ist unser Rat jedoch der Meinung, dass die Universität die Gemeinkosten der neuen Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie in der Höhe von 0,7 Millionen Franken pro Jahr nicht aus Zuwendungen Dritter decken muss. Weitere Kosten, beispielsweise für Infrastruktur und Personal, können aktuell mit den Einnahmen gedeckt werden.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Eigenkapitalgrenze von 10 auf 20 Prozent des jährlichen Gesamtaufwandes hat keine finanziellen Folgen für den Kanton Luzern. Zwar kann der Kanton kein Eigenkapital abschöpfen, falls dieses auf über 10 Prozent steigt (aber noch unter 20 Prozent bleibt). Hingegen kann die Universität negative Jahresabschlüsse über eine längere Zeit selbst ausgleichen, wodurch sie in dieser Zeit keine zusätzlichen Beiträge des Kantons Luzern für die Deckung negativer Abschlüsse benötigt.

Bei den 0,7 Millionen Franken handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Unser Rat bewilligt mit dem jährlichen Leistungsauftrag gestützt auf § 28 des Universitätsgesetzes den Trägerbeitrag. Somit ist unser Rat für die Ausgabenbewilligung zuständig. Ihr Rat beschliesst das Budget und entscheidet folglich auch über diese Mehrkosten.

10 Der Änderungsentwurf im Einzelnen

§ 9 Organisationseinheiten (Absatz 1c^{bis})

Im Zuge der Reform der Universitätsleitung wurden die «Zentralen Dienste» in «Dienste» umbenannt. Entsprechend wird auch § 12a angepasst.

§ 10 Fakultäten (Absatz 1e und f)

Die Universität Luzern hat neu neben den bereits bestehenden vier Fakultäten, eine Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin (Absatz 1e) und eine Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie (Absatz 1f).

§ 12a Zentrale Dienste

Die «Zentralen Dienste», welche Dienstleistungen für die Universität erbringen, werden zu «Dienste» umbenannt.

§ 14 Organe (Absatz 2)

Die fortschreitende Entwicklung der Universität machte es erforderlich, die Leitungsorganisation zu optimieren und zu professionalisieren. Für die Führungsaufgaben wurden deshalb zwei neue Organe geschaffen, die Universitätsleitung und die Erweiterte Universitätsleitung. Zudem wurden die Prorektorate aufgewertet und stärker in die Entscheidungsprozesse eingebunden.

In einem zweiten Reformschritt wurde auch die Verwaltungsleitung verschlankt, indem die Verwaltungsdirektion und das Generalsekretariat in eine neu geschaffene Position «Universitätsmanagement» zusammengeführt wurden.

Die beiden neuen Organe sowie deren Zusammensetzung und Aufgaben sind gestützt auf § 14 Absatz 1f im [Universitätsstatut](#) geregelt. Absatz 2 von § 14 dieser Bestimmung ist zu streichen, da mit der Reform der Leitungsorganisation anstelle eines «Rektorats» die Universitätsleitung geschaffen worden ist.

§ 15 Universitätsrat (Absatz 3)

Die Amtszeit der Mitglieder des Universitätsrats soll wieder auf zwölf Jahre beschränkt werden, damit ein gewisser Wechsel und eine Rotation in der personellen Besetzung des Gremiums vorgegeben sind. Diese Regelung, welche bis zur Revision des Universitätsgesetzes von 2014 bestand, hatte sich bewährt. Deshalb soll sie wieder in das Gesetz aufgenommen werden.

§ 17 Rektorin oder Rektor

Absatz 2: Die «Mitglieder des Rektorats» sind aufgrund des Wegfalls des Rektorats als mögliches Organ der Universität (vgl. Bemerkung zu § 14 Absatz 2) zu streichen.

Absatz 3: Die Zusammensetzung der Wahlantragsversammlung für die Wahl der Rektorin oder des Rektors soll gemäss der Reform der Leitungsorganisation angepasst werden. Neu nehmen in der Versammlung Einsitz:

- das Universitätsmanagement (anstelle der Verwaltungsdirektion und des Generalsekretariats)
- die Vereinigung des administrativen und technischen Personals (anstelle der Zentralen Dienste).

Absatz 4: Die Unterstützung der Rektorin oder des Rektors durch die Universitätsleitung mit den Prorektoraten und dem Universitätsmanagement, welche die ihnen unterstellten Dienste leiten, wird im Statut der Universität geregelt. Der bisherige Absatz 4 kann daher gelöscht werden.

§ 18 Senat

Absatz 2: Gemäss der Reform der Leitungsorganisation sollen die Prorektorinnen und Prorektoren ihre Anliegen ebenfalls im Senat einbringen können. Eine weitere Änderung betrifft die Vertretung der Leitung der Verwaltung durch das Universitätsmanagement (bisher Verwaltungsdirektion und Generalsekretariat). Die Standesvertretungen sollen einheitlich mit je zwei oder drei Personen Einsitz nehmen.

Absatz 3: Diese Bestimmung zur Parität beim Stimmenverhältnis zwischen Professorenschaft und übrigen Senatsmitgliedern entfällt. Die Bestimmung war – bedingt durch die grösser werdende Universität – in den letzten Jahren nicht mehr umsetzbar und hat dazu geführt, dass die Prorektorate vom Einsitz ausgeschlossen werden mussten. Mit der neuen Zusammensetzung ist zudem gewährleistet, dass die Professorenschaft im Senat über mindestens die Hälfte der Stimmen verfügt.

§ 23 Organisation der Studierenden (Absatz 2)

Bisher bestanden Unklarheiten hinsichtlich der Frage, ob Studierende weiterhin in der Studierendenorganisation (SOL) verbleiben, wenn sie aufgrund einer Anstellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter zum Mittelbau gehören. Mit der Ergänzung, dass die Mitgliedschaft in der Mittelbauorganisation (MOL) zum Ausscheiden aus der Studierendenorganisation (SOL) führt, sollen diese Unklarheiten beseitigt und Doppelmitgliedschaften in den beiden Organisationen verhindert werden.

§ 24 Grundsatz

Absatz 1: Neben dem wissenschaftlichen, administrativen und technischen Personal gibt es weiteres Universitätspersonal, wie etwa die Trainerinnen und Trainer des Hochschulsports. Die Ergänzung in § 24 Absatz 1 trägt diesem Umstand Rechnung.

§ 24a Mittelbauorganisation

Die immatrikulierten Doktorierenden waren bislang der Studierendenorganisation SOL zugeteilt, weil die Mittelbauorganisation MOL erst nach der ersten Revision des Universitätsgesetzes im Jahr 2014 gegründet wurde.

Die immatrikulierten Doktorierenden sollen nun dem Mittelbau zugeordnet werden, da sie anderweitige Bedürfnisse haben als Bachelor- und Masterstudierende. Teilweise sind sie auch an der Universität Luzern als wissenschaftliche Assistentinnen und Assistenten oder in Forschungsprogrammen angestellt.

§ 24b Organisation des administrativen und technischen Personals (neu)

Das administrative und technische Personal umfasst zahlenmässig rund 30 Prozent der Anstellungen an der Universität Luzern. Die 2017 gegründete Mitarbeitendenorganisation ATOL vertritt die Interessen des administrativen und technischen sowie des weiteren nicht-wissenschaftlichen Personals.

Wie die Studierendenorganisation und die Mittelbauorganisation (§§ 24 und 24a) soll auch die Vereinigung des administrativ-technischen Personals eine öffentlich-rechtliche Körperschaft kantonalen Rechts bilden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die der ATOL nicht angehören wollen, können jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die Rektorin oder den Rektor aus dieser austreten.

§ 28a Eigenkapital (Absatz 2)

Das Eigenkapital der Universität darf neu höchstens 20 Prozent (anstatt 10 Prozent) des jährlichen Bruttoaufwandes erreichen. Darüber hinausgehende Gewinne gehen weiterhin an den Kanton.

§ 33 Titelschutz (Absatz 1)

Die Titel der Absolventinnen und Absolventen der dem HFKG unterstehenden universitären Hochschulen, Fachhochschulen, pädagogischen Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs werden gemäss Artikel 62 Absatz 2 HFKG nach den jeweiligen Rechtsgrundlagen der entsprechenden Hochschulen geschützt. In den Kantonen regeln die entsprechenden Hochschulerlasse den Titelschutz der jeweiligen Hochschulabschlüsse. Entsprechend wird in § 33 festgehalten, dass die von der Universität Luzern verliehenen Titel geschützt sind.

§ 36 Übergangsbestimmungen (Absatz 2 und 3)

Die Übergangsbestimmung für die Gründung der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wird aufgehoben und eine neue Übergangsbestimmung für die zwei neuen

Fakultäten für Gesundheitswissenschaften und Medizin sowie für Verhaltenswissenschaften und Psychologie erlassen.

11 Inkrafttreten und Befristung des Erlasses

Die Änderung des Universitätsgesetzes soll am 1. Februar 2023 in Kraft treten. Da die geänderten Bestimmungen auf Dauerhaftigkeit ausgelegt sind, ist eine Befristung des Erlasses nicht vorgesehen.

12 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf einer Botschaft für die Gründung von zwei neuen Fakultäten der Universität Luzern sowie für weitere Änderungen des Universitätsgesetzes zuzustimmen.

Luzern, 31. Mai 2022

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Entwurf RR vom 31. Mai 2022

Gesetz über die universitäre Hochschulbildung (Universitätsgesetz, UniG)

Änderung vom

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: –
Geändert: 539
Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 31. Mai 2022,
beschliesst:

I.

Gesetz über die universitäre Hochschulbildung (Universitätsgesetz, UniG) vom 17. Januar 2000¹ (Stand 30. November 2014) wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 1

¹ Die Universität gliedert sich in folgende Organisationseinheiten:
c^{bis}. *(geändert)* Dienste,

§ 10 Abs. 1 (geändert), Abs. 1^{bis} (neu)

¹ Die Universität besteht aus folgenden Fakultäten:

- a. *(neu)* Theologische Fakultät,
- b. *(neu)* Kultur- und sozialwissenschaftliche Fakultät,
- c. *(neu)* Rechtswissenschaftliche Fakultät,
- d. *(neu)* Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät,
- e. *(neu)* Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin,
- f. *(neu)* Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie.

^{1bis} Der Regierungsrat schliesst über die Belange der Theologischen Fakultät eine Vereinbarung mit dem Bischof von Basel ab.

§ 12a Abs. 1 (geändert)

Dienste *(Überschrift geändert)*

¹ Die Dienste erbringen Dienstleistungen für die Universität.

§ 14 Abs. 2 (aufgehoben)

² *aufgehoben*

§ 15 Abs. 3 (geändert)

³ Die Amtsdauer der vom Regierungsrat gewählten Mitglieder beträgt vier Jahre. Die Wiederwahl ist zweimal möglich. Der Regierungsrat kann von ihm gewählte Mitglieder aus wichtigen Gründen abberufen.

§ 17 Abs. 2 (geändert), Abs. 3, Abs. 4 (aufgehoben)

² Der Universitätsrat wählt die Rektorin oder den Rektor. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die Wiederwahl ist möglich.

¹ SRL Nr. [539](#)

³ Der Wahlantrag wird in einer Versammlung beschlossen, an der mit Stimmrecht teilnehmen:

- b. (*geändert*) die Universitätsmanagerin oder der Universitätsmanager sowie bis zu zwölf weitere Universitätsangehörige, welche die Studierendenorganisation, die Mittelbauorganisation sowie die Organisation des administrativen und technischen Personals der Universität Luzern vertreten; der Senat bestimmt die Zahl der Vertretungen.

⁴ *aufgehoben*

§ 18 Abs. 2 (*geändert*), **Abs. 3** (*aufgehoben*)

² Er setzt sich zusammen aus:

- a^{bis} (*neu*) den Prorektorinnen und Prorektoren,
- c. (*geändert*) der Universitätsmanagerin oder dem Universitätsmanager sowie
- d. (*geändert*) je zwei oder drei Vertreterinnen oder Vertretern der Professorinnen und Professoren, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden.

³ *aufgehoben*

§ 23 Abs. 2 (*geändert*)

² Studierende, die der SOL und damit auch der Fachschaft nicht angehören wollen, teilen dies der Rektorin oder dem Rektor schriftlich mit. Die Mitgliedschaft in der Mittelbauorganisation der Universität Luzern (MOL) führt zum Ausscheiden aus der SOL.

§ 24 Abs. 1 (*geändert*)

¹ Das Universitätspersonal setzt sich aus wissenschaftlichem, administrativem und technischem und weiterem Personal zusammen. Das Nähere über Aufgaben, Rechte und Pflichten des Universitätspersonals wird im Universitätsstatut festgelegt.

§ 24a Abs. 1 (*geändert*), **Abs. 2** (*geändert*)

¹ Die immatrikulierten Doktorierenden, die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Lehr- und Forschungsbeauftragten des Mittelbaus bilden die Mittelbauorganisation der Universität Luzern (MOL). Diese ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft des kantonalen Rechts.

² Immatrikulierte Doktorierende, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehr- und Forschungsbeauftragte, die der MOL nicht angehören wollen, teilen dies der Rektorin oder dem Rektor schriftlich mit.

§ 24b (*neu*)

Organisation des administrativen und technischen Personals

¹ Die administrativen und technischen sowie weiteren nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden die Organisation des administrativen und technischen Personals (ATOL). Diese ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft des kantonalen Rechts.

² Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die der ATOL nicht angehören wollen, teilen dies der Rektorin oder dem Rektor schriftlich mit.

³ Die ATOL gibt sich eine eigene Ordnung, die vom Universitätsrat zu genehmigen ist.

⁴ Die Mitwirkung und die Vertretung in Universitätsorganen werden im Universitätsstatut geregelt.

§ 28a Abs. 2 (*geändert*)

² Das Eigenkapital der Universität darf höchstens zwanzig Prozent des jährlichen Bruttoaufwandes erreichen. Darüber hinausgehende Gewinne gehen an den Kanton.

§ 33 Abs. 1 (*geändert*)

¹ Die von der Universität Luzern verliehenen Titel sind geschützt. Ein unrechtmässig erworbener Titel wird durch die Instanz entzogen, die ihn verliehen hat.

§ 36 Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 (neu)

² aufgehoben

³ Der Universitätsrat errichtet die Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin sowie die Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie, sobald deren Finanzierung gesichert ist.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung tritt am 1. Februar 2023 in Kraft. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch